



**- Entwurf -**

## **Vorläufige Maßnahmenblätter**

# **FFH-Gebiet Gebiet 117 „Sieben Berge, Vor- berge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**

**Erstellt durch  
Landkreis Hildesheim  
208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

**Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs**



— DER LANDRAT —

**November 2021**

**Grundsätzlich steht für das gesamte Gebiet eine Abstimmung mit den Akteuren und  
Bewirtschaftern vor Ort noch aus.**

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen  
Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen  
aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### Alle hier getroffenen Aussagen zu Maßnahmen gelten ebenso für den Frauenschuh

### 2. Ausgangssituation

#### 6210

Insgesamt kommen im Gebiet sehr gut ausgebildete, artenreiche Kalk-Magerrasen mit Trockengebüschen,  
überwiegend in typischer Ausbildung (RHT), stärker verbuschte Rasen und Brachestadien in saumartenreicher  
Ausbildung (RHS) sowie eine sehr kleine Fläche mit Pionierstadien (RHP) vor.

Knapp zwei Drittel der Bestände weisen bemerkenswerte Orchideenvorkommen auf (prioritäre Ausbildung). Ein  
großer Teil der Bestände wird beweidet bzw. gepflegt, doch einige Rasen unterliegen offenbar keinerlei Nutzung  
oder Pflege mehr und sind von starker Verbrachung und Verbuschung geprägt, darunter auch eine vom Arten-  
bestand her sehr wertvolle Fläche am Kleinen Heimberg.

Die Kalkmagerrasen der Sieben Berge zählen zu den artenreichsten des Landes, so wurden in Beständen in den  
Gebieten „Unterer Lauensberg“, „Schiefer Holzer Berg“ und „Karlsberg“ jeweils über 100 Pflanzenarten festge-  
stellt. Besonders hervorzuheben ist der Reichtum an Orchideen (v.a. *Orchis militaris*) und an thermophilen  
Saumarten, von denen einige nur noch an wenigen weiteren Stellen in Niedersachsen zu finden sind, im Gebiet  
aber auch weitere Vorkommen in lichten Trockenwäldern haben. Dagegen fällt in nahezu allen Beständen das  
hochste Auftreten von Grünlandgräsern wie *Arrhenatherum elatius*, *Festuca pratensis*, *Helictotrichon pube-  
scens* und *Trisetum flavescens* auf.

Die Trockenrasenflächen im Gebiet befinden sich bis auf wenige Ausnahmen im Eigentum einer Naturschutzstif-  
tung oder des Landes Niedersachsen.

### Frauenschuh (Monitoring 2019)

#### Abbenser Berg

Bestandserfassung:

Horste: 76

Sprosse: 622

Blühende Sprosse: 359

davon 1-blütig: 258

davon 2-blütig: 101

davon 3-blütig 0

davon nicht blühende Sprosse: 263

Samenkapseln: 101

Quotient Blüten/Kapseln in %: 22

Jungpflanzen: nicht erkennbar

Die Zahl der Horste ist geschrumpft, die Zahl der Sprosse pro Horst ist fast halbiert. Im Frühling ist der Biotop  
überdeckt mit *Primula veris*. Es gibt große Bestände von *Listera ovata*.

#### Karlsberg

Horste: 12

Sprosse: 192

Blühende Sprosse: 51

davon 1-blütig: 35

davon 2-blütig: 16

davon 3-blütig: 0

davon nicht blühende Sprosse: 141

Jungpflanzen: ?

Samenkapseln: 0

An diesem Fundort waren die größten Veränderungen zu beobachten. In der z.T. hohen Krautschicht wurden nur wenige Frauenschuhpflanzen gefunden.

Schieferholzer Berg

Bestandserfassung:

Horste: 9

Sprosse: 93

Blühende Sprosse: 0

davon 1-blütig: 0

davon 2-blütig: 0

davon steril: 93

Die größte Veränderung gegenüber 2016; Austriebe gleichbleibend, Blütenstände Null.

Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

**6210**

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von Kalkmagerrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten.

**Frauenschuh**

Das wichtigste Ziel für die Populationen des Frauenschuhs ist die Erhaltung der Bestände bei gleichzeitiger Optimierung der Lebensräume. Langfristig sollen alle bekannten Bestände, die zur Zeit den Erhaltungszustand B oder C haben, in einen hervorragenden Erhaltungszustand überführt werden. Wiederherstellungsmaßnahmen an ehemaligen Standorten sollten ebenso in Erwägung gezogen werden, da sich die unterirdischen Rhizome vom Frauenschuh vermutlich über mehrere Jahrzehnte im Boden halten können und bei günstigen Bedingungen wieder austreiben.

Die **Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang** sehen für 6210 eine **Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang als notwendig an**. Die Fläche des LRT 6210 sollte vergrößert und eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B angestrebt werden.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Trockenlebensräume - Sieben Berge, Vorberge“ NSG HA 241 des Landkreises Hildesheim vom 19.12.2017 und dem LSG „Sieben Berge, Vorberge“ - LSG HI 059 vom 20.07.2020 vollständig gesichert). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

**3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Wie bereits erwähnt, kommen im Gebiet sehr gut ausgebildete, artenreiche Kalk-Magerrasen mit Trockengebüschen, überwiegend in typischer Ausbildung vor. Aus diesem Grund lautet das erste Ziel, diese Bestände in Ihrem jetzigen Zustand zu erhalten. Dem Auftreten von Grünlandgräsern sowie beginnender Verbuschung ist durch geeignete Pflegemaßnahmen entgegen zu wirken.

<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>		<b>2021</b>															
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Erhalt der vorhandenen Bestände</b>																
19,59 ha	E6210VO																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha											

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>B, 2,7 ha C</td> </tr> </table>													B, 2,7 ha C
							B, 2,7 ha C								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzstiftung</li> <li>• Ortsansässige Landwirte</li> </ul>										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>• in beweideten Beständen z. T auch Ausbreitung von Weideunkräutern.</li> <li>• Einige der mit C bewerteten (stark vergrast und verbuschten) Rasen sind nur noch mit hohem Aufwand zu erhalten.</li> </ul>															
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandenen Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B;           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad, Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln; Wiederherstellung           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> </ul> </li> <li>• langfristige Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung aus Intensivgrünland und trockenen Ruderalfluren durch Aushagerung in Trockenrasen bzw. Entbuschung im Bereich von Trockengebüschen; Wiederherstellung</li> </ul>															

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung</li> <li>○ Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden</li> <li>○ Erhalt und Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul>																												
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt vorhandener Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B</b></li> </ul>																												
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>                  Regelungen der <b>Schutzgebietsverordnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne die Umwandlung in eine andere Nutzungsform oder Erneuerung der Grasnarbe; ausgenommen ist die Erneuerung von Flächen, die durch Wild zerstört wurden,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,</li> <li>• ohne die Anlage von Mieten,</li> <li>• ohne Düngung,</li> <li>• ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln; ausgenommen ist die selektive Bekämpfung von Problemunkräutern, wie z. B. Jakobskreuzkraut und Distel, nach Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>																												
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Geeignete Bewirtschaftung bzw. Pflege als Erhaltungsmaßnahmen für vorhandene Bestände in gutem Erhaltungszustand</b>																										
16,89 ha (Bestände im EHG A+B)	E6210B																											
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Frauenschuh</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1.018 - 1.712</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712																									
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzstiftung</li> <li>• Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																										
<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																											
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> </ul>																												

- Sukzession,
- Vergrasung,
- Ruderalisierung,
- in beweideten Beständen z. T auch Ausbreitung von Weideunkräutern.
- Einige der mit C bewerteten (stark vergrast und verbuschten) Rasen sind nur noch mit hohem Aufwand zu erhalten.

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)**

- Erhalt der vorhandenen Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B;
  - mittlere Strukturvielfalt erhalten
  - teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten
  - Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
  - mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten
  - etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen
  - Verbuschung unter 50 % halten
  - Störungsanzeiger unter 10 % halten
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad, Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln; Wiederherstellung
  - mittlere Strukturvielfalt entwickeln
  - teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
  - mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln
  - regelmäßige geeignete Pflege anstreben
  - geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten
  - Verbuschung unter 50 % herbei führen
  - Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen
- langfristige Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung aus Intensivgrünland und trockenen Ruderalfluren durch Aushagerung in Trockenrasen bzw. Entbuschung im Bereich von Trockengebüschen; Wiederherstellung
  - Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung
  - Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden
  - Erhalt und Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Erhalt vorhandener Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B**

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 –**

Bei Nutzungsaufgabe auf Flächen mit dem LRT 6210 kommt es zur Ausbreitung von Saumarten und zu zunehmender Verbuschung. Aus diesem Grund müssen geeignete Bewirtschaftungen bzw. Pflegemaßnahmen etabliert werden bzw. bleiben. Welche hierfür in Frage kommen, hängt maßgeblich von den Bewirtschaftern ab, die hierfür gewonnen werden können.

Folgende Maßnahmen / Bewirtschaftungen kommen in Frage

**Mahd**

Vor allem traditionell oder historisch gemähte Trocken- und Halbtrockenrasen sollten durch eine einschürige Mahd erhalten werden. Die Artenzusammensetzung wird dabei maßgeblich von der Wahl des Schnittzeitpunktes beeinflusst. Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. Sie ist besonders förderlich für den Erhalt von im Frühsommer blühenden Orchideenarten, wie z. B. Ophrys-Arten. Eine Herbstmahd führt zu einer Begünstigung von Hochstauden und Hochgräsern wie etwa Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) oder Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Außerdem ist der Nährstoffentzug auf Grund der bereits eingesetzten Verströhung der Gräser wesentlich geringer als bei Hochsommermahd.

- Einschürige Mahd
- Schonende Durchführung durch Verwendung eines Balkenmähers
- Zeitpunkt: Mitte Juni/Juli bis Mitte August
- Abräumen des Schnittgutes nachdem es auf der Fläche abgetrocknet ist
- Belassen einzelner Gehölz- und Gebüschgruppen

**Beweidung**

Zur Erhaltung von Trocken- und Halbtrockenrasen eignet sich die Schafbeweidung, wobei durch den Einsatz genügsamer Extensiv-Schafrasen (wie Heidschnucken, Waldschafe oder Rhönschaf) meist bessere Resultate erzielt werden (geringere Weidereste) als durch Intensivrasen wie das Merino-Landschaf. Die Beweidung sollte bestenfalls im Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende August erfolgen. Der genaue Beweidungszeitpunkt muss allerdings der Vegetation und den zu schützenden Arten angepasst werden. Orchideenreiche Bestände dürfen nicht von Mai bis Ende Juni, Flächen mit Vorkommen früh blühender zu schützender Arten dürfen bereits ab Mitte April nicht beweidet werden (NLWKN 2011). Auch in Zeiten des Blattaustriebs im Frühjahr bzw. der Bildung von Winterblattrosetten im Herbst sollte auf eine Beweidung verzichtet werden, um Regenerationsstadien der Arten zu erhalten. Entsprechend sind ebenso die Lebenszyklen seltener zu fördernder Tierarten (z. B. Heuschrecken, Tagfalter etc.) zu berücksichtigen.

Die Beweidung sollte möglichst im Hütetrieb erfolgen. Durch die Anwendung unterschiedlicher Hütetechniken durch den Schäfer ist diese Beweidungsform sehr flexibel und eignet sich für den Erhalt unterschiedlichster Sukzessions- und Übergangsstadien und somit einer strukturreicheren Landschaft als es durch die Koppelhaltung möglich ist. Die genaue Besatzdichte ist abhängig von der Produktivität des Standorts. Um Unterbeweidung zu verhindern, ist eine kurzzeitig intensive Beweidung in 1–2 Weidegängen mit hoher Kopfzahl (z. B. 500 Mutterschafe/ha für je 2–4 Tage) zu bevorzugen. Der erste Weidegang sollte dabei spätestens bis Mitte Juni erfolgen, um einer Vergrasung und Verfilzung der Magerrasen entgegenzuwirken. Im Falle einer Koppelschafhaltung sollten die Flächen in Form von Umtriebsweiden beweidet werden. Dabei werden Portionsweiden angelegt und durch eine festgelegte Besatzdichte für einige wenige Tage bis zur Erschöpfung der Futtermittel beweidet (Ziel: Nährstoffaustrag). Die tägliche Beweidungsdauer sollte zwischen 6–8 (10) h liegen.

In regelmäßigen Abständen (ca. alle 5–10 Jahre) ist eine manuelle Entbuschung notwendig. Um die Verbuschung zu minimieren, empfiehlt sich die Beimischung einiger Ziegen während der Schafbeweidung. Eine abschließliche Beweidung von Flächen durch Ziegen ist besonders für steile, verbuschte Flächen empfehlenswert.

<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>
----------------	--	-------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO</b>
2,7 ha	W6210VO	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712	

**Umsetzungszeitraum**

- kurzfristig
- mittelfristig bis ca. 2030
- langfristig nach 2030
- Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

- Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme
- Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung
- ...
- nachrichtlich
- Schutzgebietsverordnung

**Maßnahmenträger**

- UNB
- NLWKN für Landesnaturschutzflächen
- ...

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- Naturschutzstiftung
- Ortsansässige Landwirte

**Priorität**

- 1= sehr hoch
- 2= hoch
- 3 = mittel

**Finanzierung**

- Förderprogramme
- Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
- kostenneutral

	<input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>• in beweideten Beständen z. T auch Ausbreitung von Weideunkräutern.</li> <li>• Einige der mit C bewerteten (stark vergrast und verbuschten) Rasen sind nur noch mit hohem Aufwand zu erhalten.</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandenen Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B;                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad, Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln; Wiederherstellung                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> </ul> </li> <li>• langfristige Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung aus Intensivgrünland und trockenen Ruderalfluren durch Aushagerung in Trockenrasen bzw. Entbuschung im Bereich von Trockengebüschen; Wiederherstellung                     <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung</li> <li>○ Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden</li> <li>○ Erhalt und Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul> </li> </ul>		
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt vorhandener Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Regelungen der Schutzgebietsverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,</li> <li>• ohne die Anlage von Mieten,</li> <li>• ohne Düngung,</li> <li>• ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln; ausgenommen ist die selektive Bekämpfung von Problemunkräutern, wie z. B. Jakobskreuzkraut und Distel, nach Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>		
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>

2,7 ha	W6210C	<b>Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen (potentiell alle LRT im EHG C)</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Frauenschuh</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1.018 - 1.712</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>						Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																			
Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712																				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzstiftung</li> <li>Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbuschung,</li> <li>Sukzession,</li> <li>Vergrasung,</li> <li>Ruderalisierung,</li> <li>in beweideten Beständen z. T auch Ausbreitung von Weideunkräutern.</li> <li>Einige der mit C bewerteten (stark vergrasten und verbuschten) Rasen sind nur noch mit hohem Aufwand zu erhalten.</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt der vorhandenen Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B;             <ul style="list-style-type: none"> <li>mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> <li>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad, Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln; Wiederherstellung             <ul style="list-style-type: none"> <li>mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> </ul> </li> </ul>																							

- teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
- mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln
- regelmäßige geeignete Pflege anstreben
- geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten
- Verbuschung unter 50 % herbei führen
- Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen
- langfristige Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung aus Intensivgrünland und trockenen Ruderalfluren durch Aushagerung in Trockenrasen bzw. Entbuschung im Bereich von Trockengebüschen; Wiederherstellung
  - Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung
  - Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden
  - Erhalt und Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Erhalt vorhandener Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000)**

Bei Nutzungsaufgabe auf Flächen mit LRT 6210 kommt es zur Ausbreitung von Saumarten und zu zunehmender Verbuschung. Aus diesem Grund müssen geeignete Bewirtschaftungen bzw. Pflegemaßnahmen etabliert werden. Welche hierfür in Frage kommen hängt auch immer maßgeblich von den Bewirtschaftern ab, die hierfür gewonnen werden können.

Folgende Maßnahmen / Bewirtschaftungen kommen in Frage

#### **Reduzierung/Aufgabe der Düngung**

##### **Mahd**

Vor allem traditionell oder historisch gemähte Trocken- und Halbtrockenrasen sollten durch eine einschürige Mahd erhalten werden. Die Artenzusammensetzung wird dabei maßgeblich von der Wahl des Schnitzeitpunktes beeinflusst. Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. Sie ist besonders förderlich für den Erhalt von im Frühsommer blühenden Orchideenarten, wie z. B. Ophrys-Arten. Eine Herbstmahd führt zu einer Begünstigung von Hochstauden und Hochgräsern wie etwa Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) oder Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Außerdem ist der Nährstoffzug auf Grund der bereits eingesetzten Verstrohung der Gräser wesentlich geringer als bei Hochsommermahd.

- Einschürige Mahd
- Schonenende Durchführung durch Verwendung eines Balkennähers
- **Zeitpunkt:** Mitte Juni/Juli bis Mitte August
- Abräumen des Schnittgutes nachdem es auf der Fläche abgetrocknet ist
- Belassen einzelner Gehölz- und Gebüschgruppen

##### **Beweidung**

Zur Erhaltung von Trocken- und Halbtrockenrasen eignet sich die Schafbeweidung, wobei durch den Einsatz genügsamer Extensiv-Schafrasen (wie Heidschnucken, Waldschafe oder Rhönschaf) meist bessere Resultate erzielt werden (geringere Weidereste) als durch Intensivrasen wie das Merino-Landschaf. Die Beweidung sollte bestenfalls im Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende August erfolgen. Der genaue Beweidungszeitpunkt muss allerdings der Vegetation und den zu schützenden Arten angepasst werden. Orchideenreiche Bestände dürfen nicht von Mai bis Ende Juni, Flächen mit Vorkommen früh blühender zu schützender Arten dürfen bereits ab Mitte April nicht beweidet werden (NLWKN 2011). Auch in Zeiten des Blattaustriebs im Frühjahr bzw. der Bildung von Winterblattrosetten im Herbst sollte auf eine Beweidung verzichtet werden, um Regenerationsstadien der Arten zu erhalten. Entsprechend sind ebenso die Lebenszyklen seltener zu fördernder Tierarten (z. B. Heuschrecken, Tagfalter etc.) zu berücksichtigen.

Die Beweidung sollte möglichst im Hütebetrieb erfolgen. Durch die Anwendung unterschiedlicher Hütetechniken durch den Schäfer ist diese Beweidungsform sehr flexibel und eignet sich für den Erhalt unterschiedlichster Sukzessions- und Übergangsstadien und somit einer struktur-reicheren Landschaft als es durch die Koppelhaltung möglich ist. Die genaue Besatzdichte ist abhängig von der Produktivität des Standorts. Um Unterbeweidung zu verhindern, ist eine kurzzeitig intensive Beweidung in 1–2 Weidegängen mit hoher Kopfdzahl (z. B. 500 Mutterschafe/ha für je 2–4 Tage) zu bevorzugen. Der erste Weidegang sollte dabei spätestens bis Mitte Juni erfolgen, um einer Vergrasung und Verfilzung der Magerrasen entgegenzuwirken. Im Falle einer Koppelschafhaltung sollten die Flächen in Form von Umtriebsweiden beweidet werden. Dabei werden Portionsweiden angelegt und durch eine festgelegte Besatzdichte für einige wenige Tage bis zur Erschöpfung der Futtermittelvorräte beweidet (Ziel: Nährstoffaustrag). Die tägliche Beweidungsdauer sollte zwischen 6–8 (10) h liegen.

In regelmäßigen Abständen (ca. alle 5–10 Jahre) ist eine manuelle Entbuschung notwendig. Um die Verbuschung zu minimieren, empfiehlt sich die Beimischung einiger Ziegen während der Schafbeweidung. Eine abschließliche Beweidung von Flächen durch Ziegen ist besonders für steile, verbuschte Flächen empfehlenswert.

**Aushagerungsmahd**

Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Renaturierung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer < 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007).

Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren.

Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) oder Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken- bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist.

**Aushagerung durch Beweidung**

Auf bereits früher beweideten Halbtrockenrasen ist eine Aushagerung eutrophierter Bestände durch Beweidung möglich; sie verläuft jedoch langsamer als durch Mahd. Insbesondere bei Standorten mit höherer natürlicher Standortproduktivität ist von einer Aushagerungsdauer von zehn und mehr Jahren auszugehen (BRENNER et al. 2004). Empfehlenswert ist daher der Einsatz einer Beweidung für schwach eutrophierte Bestände mit geringem Nährstoffnachlieferungsvermögen sowie Flächen, die durch Hangneigung, Gehölzbestand etc. maschinell nur unter hohem Aufwand zu pflegen sind. Die Beweidung kann durch Schafe (Hüteschafhaltung) oder Rinder erfolgen. Bei einer Schafbeweidung sollten mindestens drei Weidegänge durchgeführt werden, der erste im April/Mai, der zweite im Juni/Juli, der dritte im August/September (LFU 2007). Je nach Eutrophierungsgrad sollte die Besatzdichte im Vergleich zur Erhaltungspflege ca. 1,5 bis 2mal so hoch liegen (STMLU/ANL 1994). Wichtig ist, dass die Schafe nachts (optimal auch mittags) außerhalb der Halbtrockenrasen gepfercht werden. Sofern der starke Aufwuchs im Frühsommer nicht angemessen abgeweidet wird, empfiehlt sich ein Wechsel von Mahd und Beweidung.

Bei einer Rinderbeweidung muss Jungvieh einer Extensiv-Rasse eingesetzt werden, um Trittschäden möglichst gering zu halten. Generell sollte nach einer ca. fünfwöchigen Frühsommerweide ab Anfang Juni eine zweiwöchige Herbstbeweidung nachgeschaltet werden, um die Entstehung von Streufilzdecken zu verhindern. Es empfiehlt sich eine Besatzstärke von mind. 2 GV/ha. Wenn möglich sollten stärker aufgedüngte Bereiche vor dem Auftrieb der Rinder gemäht werden, um den Nährstoffaustrag zu beschleunigen (STMLU/ANL 1994).

<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>		<b>2021</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																		
12,26	W6210E	<b>Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen</b>																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>																		
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz													
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																

**Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Frauenschuh		1	B	1.018 - 1.712	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzstiftung</li> <li>• Ortsansässige Landwirte</li> </ul>			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>•</li> </ul>							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandenen Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B;           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad, Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln; Wiederherstellung           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> </ul> </li> <li>• langfristige Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung aus Intensivgrünland und trockenen Ruderalfluren durch Aushagerung in Trockenrasen bzw. Entbuschung im Bereich von Trockengebüschen; Wiederherstellung           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung</li> <li>○ Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden</li> <li>○ Erhalt und Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul> </li> </ul>							
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung in Bereichen mit Trockengebüschen und Entwicklungsflächen des LRTs</li> </ul>							
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>							

**Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**

Diese Maßnahme kann auf potentiell geeigneten Flächen erfolgen, sofern eine Einigung mit Flächeneigentümern und Bewirtschaftern erreicht wird. Von dieser Einigung ist auch die Wahl der geeigneten bzw. anzuwendenden Methode abhängig. Folgende Verfahren sind möglich:

Zur Öffnung der verbuschten Bereiche muss der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Auf regelmäßig beweideten Flächen ist eine mechanische Entbuschung in einem Abstand von etwa 5–10 Jahren notwendig. Dabei sollten kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken belassen werden.

Zu beachten ist, dass nach der Entbuschung eine konsequente Nutzung der Flächen in Form von Mahd oder Beweidung durchgeführt werden muss, um die Magerrasenarten zu fördern und eine weitere Sukzession zu verhindern. Nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der typischen Kalkmagerrasenarten bilden langfristig persistente Samenbanken (Langlebigkeit der Samen > 5 Jahre) aus. Diese Maßnahme eignet sich daher am besten für junge Sukzessionsstadien oder Aufforstungen (z. B. mit Kiefer), die noch einige Zielarten in der Vegetation aufweisen. (Bei Fichtenaufforstungen ist dies i. d. R. nicht mehr möglich.)

Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Der Gehölzschnitt ist generell aus der Fläche zu beseitigen.

Nach der Entbuschung muss eine Aushagerung der Standorte durch Mahd oder Beweidung erfolgen (s.o.).

Im Folgenden ist eine geeignete Bewirtschaftungsmethode bzw. Pflege zu etablieren (s.o.)

<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern</b>																
2,1 (inkl. Entwicklungsfläche 6210)	W6210G																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>																
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> <td>19,59 ha</td> <td>A</td> <td>11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6210	B	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C	19,59 ha	A	11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C											
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Frauenschuh</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1.018 - 1.712</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz														
Frauenschuh	1	B	1.018 - 1.712															
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzstiftung</li> <li>Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																	

	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung,</li> <li>• Sukzession,</li> <li>• Vergrasung,</li> <li>• Ruderalisierung,</li> <li>•</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandenen Flächen mindestens im Erhaltungsgrad B;             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ etablierte Nutzung und Pflege erhalten und unterstützen</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrad, Flächen im Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B entwickeln; Wiederherstellung             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> </ul> </li> <li>• langfristige Flächenvergrößerung durch Neuentwicklung aus Intensivgrünland und trockenen Ruderalfluren durch Aushagerung in Trockenrasen bzw. Entbuschung im Bereich von Trockengebüschen; Wiederherstellung             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung</li> <li>○ Nährstoffeintrag weitestgehend unterbinden</li> <li>○ Erhalt und Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenvergrößerung in Bereichen mit geeigneten Grünländern</b></li> </ul>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmindarstellung)</b> <p>Kann auf potentiell geeigneten Grünländern erfolgen.          Voraussetzung dafür ist die Kooperation mit ortsansässigen Landwirten, die bereit sind, die Flächen entsprechend zu bewirtschaften. <b>Erst dann können die genauen Flächen benannt werden.</b></p> <p>Die Entwicklung von Kalkmagerrasen kann sowohl durch die (Wieder)Einführung einer Beweidung als auch durch Mahdnutzung gefördert werden. Entscheidende Faktoren für den Erfolg der Maßnahmen sind dabei die standörtlichen Gegebenheiten. Die Pflege ist besonders auf flachgründigen nährstoffarmen Standorten erfolgversprechend, in denen lebensraumtypische Arten in der aktuellen Vegetation oder in der Samenbank vorhanden sind und eine Zuwanderung fehlender Arten aus möglichst nahe liegenden intakten Kalkmagerrasen möglich ist.</p> <p>Mögliche Bewirtschaftungsformen sind</p> <p><u>Reduzierung/Aufgabe der Düngung</u></p> <p><u>Beweidung</u>          Zur Zurückdrängung unerwünschter Brachegräser kann zunächst eine hohe Beweidungsintensität erforderlich sein. Da dies jedoch langfristig zu einer Schädigung insbesondere verbissempfindlicher Zielarten führen kann, ist die Vegetationsentwicklung auf den Pflegeflächen kontinuierlich zu überwachen und ggf. anzupassen. Als Weidetiere eignen sich Extensiv-Schafrasen wie Heidschnucken, Skudden oder Waldschafe, die im Vergleich zu Intensivrassen in höherem Maß faserreiches Futter verwerten. Die Beweidung sollte möglichst frühzeitig (Anfang/Mitte Mai bis Ende Juni) beginnen und mit einer spätsommerlichen bis frühherbstlichen Nachbeweidung kombiniert werden. Als besonders effizient zur Beseitigung von Altgrasbeständen hat sich die Kopplung/Umtriebsweide bewährt. Auf stark verbuschten Flächen empfiehlt sich die Mitnahme von Ziegen (s. auch M.6). Gute Erfolge bei der Reduktion von Streufilzdecken konnten auch durch den Einsatz von Galloway-</p>	

Rindern erzielt werden, wobei die zu regenerierenden Flächen vier Wochen im Frühsommer (Juni) sowie zwei Wochen im Herbst mit einer Besatzstärke von ca. 2 GV beweidet wurden. Weiterhin eignen sich genügsame Pferderassen (wie z. B. Islandpferd, Fjordpferd, Haflinger, Criollo etc.) sowie Esel zur Beweidung von älterem, rohfaserreicherem Aufwuchs. Zur Regeneration brachliegender Halbtrockenrasen wird eine 1–2-malige Beweidung von jeweils 1–2 Wochen mit einer Besatzdichte von 5–9 GV/ha (zu Beginn 8–9 GV/ha) ab Mitte Mai empfohlen. Um eine weitere Eutrophierung der Bestände und die Bildung von Geilstellen zu verhindern, sollten die Pferdeäpfel abgesammelt werden. Auf unbeweideten Partien ist eine Nachpflege (Mahd mit Abtransport des Mahdguts) angezeigt.

#### Aushagerung eutrophierter Bestände durch Mahd

Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Renaturierung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Rauhaarige Gänsekresse (*Arabis hirsuta*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) oder Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer < 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007).

Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren. Handelt es sich um stark eutrophierte Bestände, in denen sich keine typischen Magerrasen-Arten mehr finden lassen und Gräser dominieren, ist ein dreischüriges Mahdregime angebracht. Aus derartigen Flächen ist es meist nicht möglich, artenreiche Kalkmagerrasen wiederherzustellen. In diesen Fällen ist ein teilweiser Bodenausriss und das Aufbringen von Heudrusch zielführend.

Die Nutzung sollte ab Juni beginnen und die Mahd in einem Abstand von 1–1,5 Monaten bis Mitte Oktober durchgeführt werden. Bei nachlassender Wüchsigkeit kann auf zweimalige Mahd umgestellt werden.

Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommernmahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*) oder Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) gekennzeichnet sind.

Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken- bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist. Eine einschürige Mahd sollte nur auf Flächen durchgeführt werden, auf denen typische Arten des Wirtschaftsgrünlandes einen Deckungswert von unter 5 % einnehmen. So lange derartige Arten vorkommen, empfiehlt es sich die Mahd erst ab Anfang August durchzuführen, um eine Streuakkumulation zu verhindern.

Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6210 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT 6210</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2010)</b>
1a. Fläche: 19,59 ha Fläche
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad A, davon 11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung</b> Es liegt keine Aktualisierung vor
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> hier nicht relevant, da keine Aktualisierung
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> Verbuschung, Sukzession, Vergrasung, Ruderalisierung, in beweideten Beständen z. T auch Ausbreitung von Weideunkräutern. Einige der mit C bewerteten (stark vergrasten und verbuschten) Rasen sind nur noch mit hohem Aufwand zu erhalten
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b>
5a. Referenzfläche: 19,59 ha
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad A

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur „Trockenlebensräume“, ohne Waldflächen)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen						
		Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend								
LRT-Code	6210	Repräsentativität	B	18,5	A	Erhaltungsgrad	Erhaltungszustand	Erhaltungsgrad	Erhaltungszustand	Trend	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	2010	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 %

XX = unbekannt

FV = günstig

U1 = unzureichend

U2 = schlecht

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

u = Gesamttrend unbekannt    ↗ = sich verbessernd    ○ = stabil    ↘ = sich verschlechternd

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 19,59 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 11,25 ha A, 5,64 ha B, 2,7 ha C
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> keine Aussage aufgrund der fehlenden Aktualisierungskartierung möglich
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> -
<b>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>2</sup>:</b> 12,26 + 1,24 ha Geeignete Entwicklungsflächen: Trockengebüsche, trockenen Ruderalfluren, geeigneten Grünländern sowie 12,26 + 1,24 ha Entwicklungsflächen des LRT (auf Grundlage der Basiskartierung)
<b>C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>3</sup>:</b> 2,7 ha C zu A/B

<sup>2</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>3</sup> Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.

# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 1

- Legende**
- Untersuchungsraum
  - Erhalt vorhandener Bestände
    - Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B
    - E6210VO**
    - E6210B**
  - Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes
    - LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B
    - Entwicklungsflächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen
    - potenziell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen
    - potenziell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen
    - W6210VO**
    - W6210C**
    - W6210E**
    - W6210G**
- Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen für vorhandene Bestände in gutem Erhaltungszustand  
 Wiederherstellung durch Festsetzungen der VO  
 Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen  
 Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen  
 Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6210**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

Stand: 10.11.2021  
 Maßstab: 1:6.000




Verantwortliche: AKS, M.1., 6.000  
 Weichensymbolik ist Bestandteil der Grundgenkarte

# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 2

## Legende

-  Untersuchungsraum
- Erhalt vorhandener Bestände**
  -  Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B
  -  **E6210VO**
  -  **E6210B**
- Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**
  - Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen für vorhandene Bestände in gutem Erhaltungszustand
  - LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B
  - Entwicklungsflächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen
  - potenziell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen
  - potenziell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen
-  **W6210VO** Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO
-  **W6210C** Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen
-  **W6210E** Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen
-  **W6210G** Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6210**

Quelle:  
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

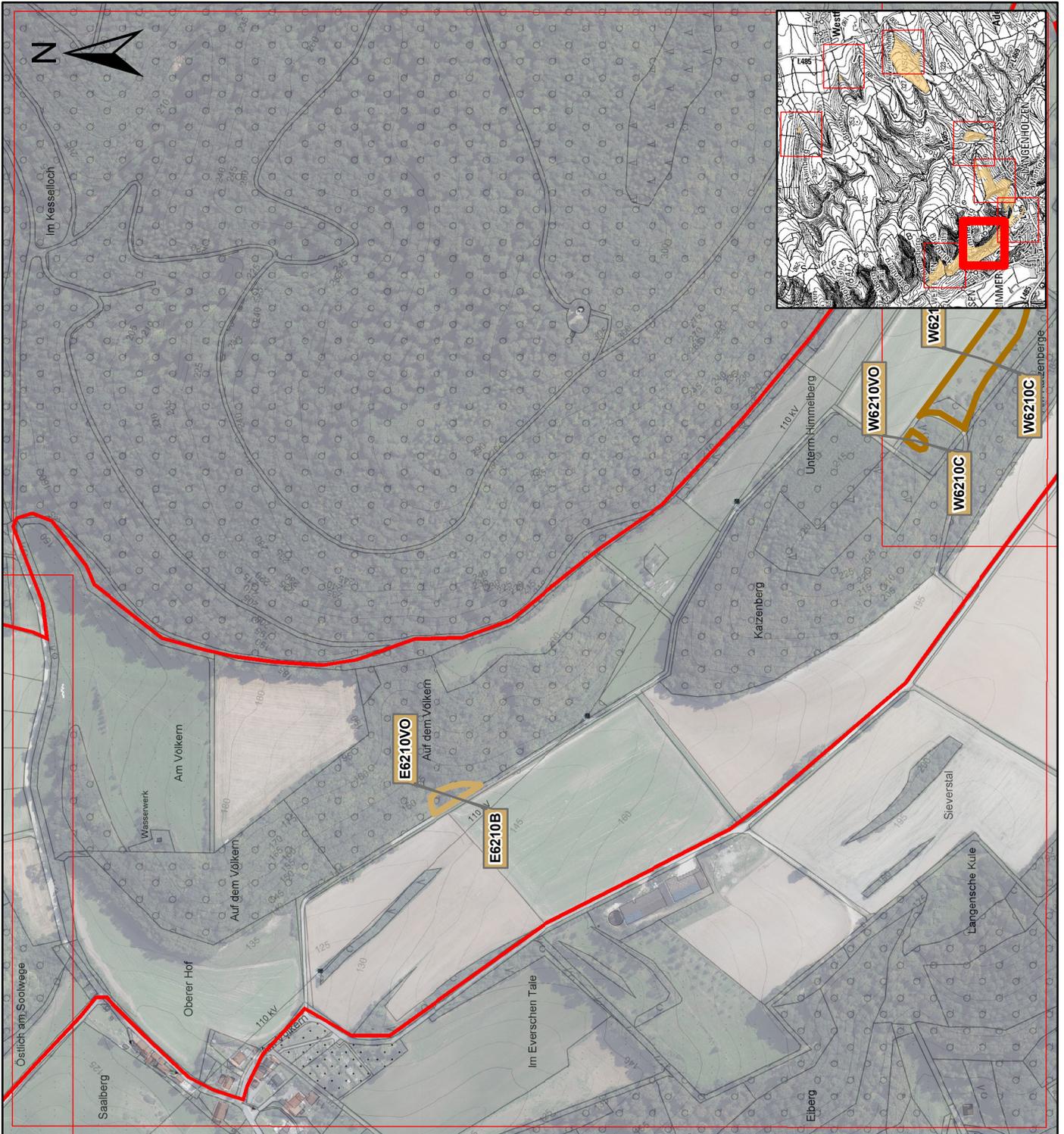


Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

Stand:  
 10.11.2021

Maßstab:  
 1:6.000

© 2021 Umweltamt 208, W. 1. 6.000  
 Weichensymbolik ist Bestandteil der Grundgenkarte



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 3

- Legende**
- Untersuchungsraum
  - Erhalt vorhandener Bestände**
    - Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B
    - E6210VO**
    - E6210B**
  - Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**
    - LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B
    - Entwicklungsfächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen
    - potentiell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen
    - potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen
    - W6210VO** Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO
    - W6210C** Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen
    - W6210E** Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen
    - W6210G** Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6210**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

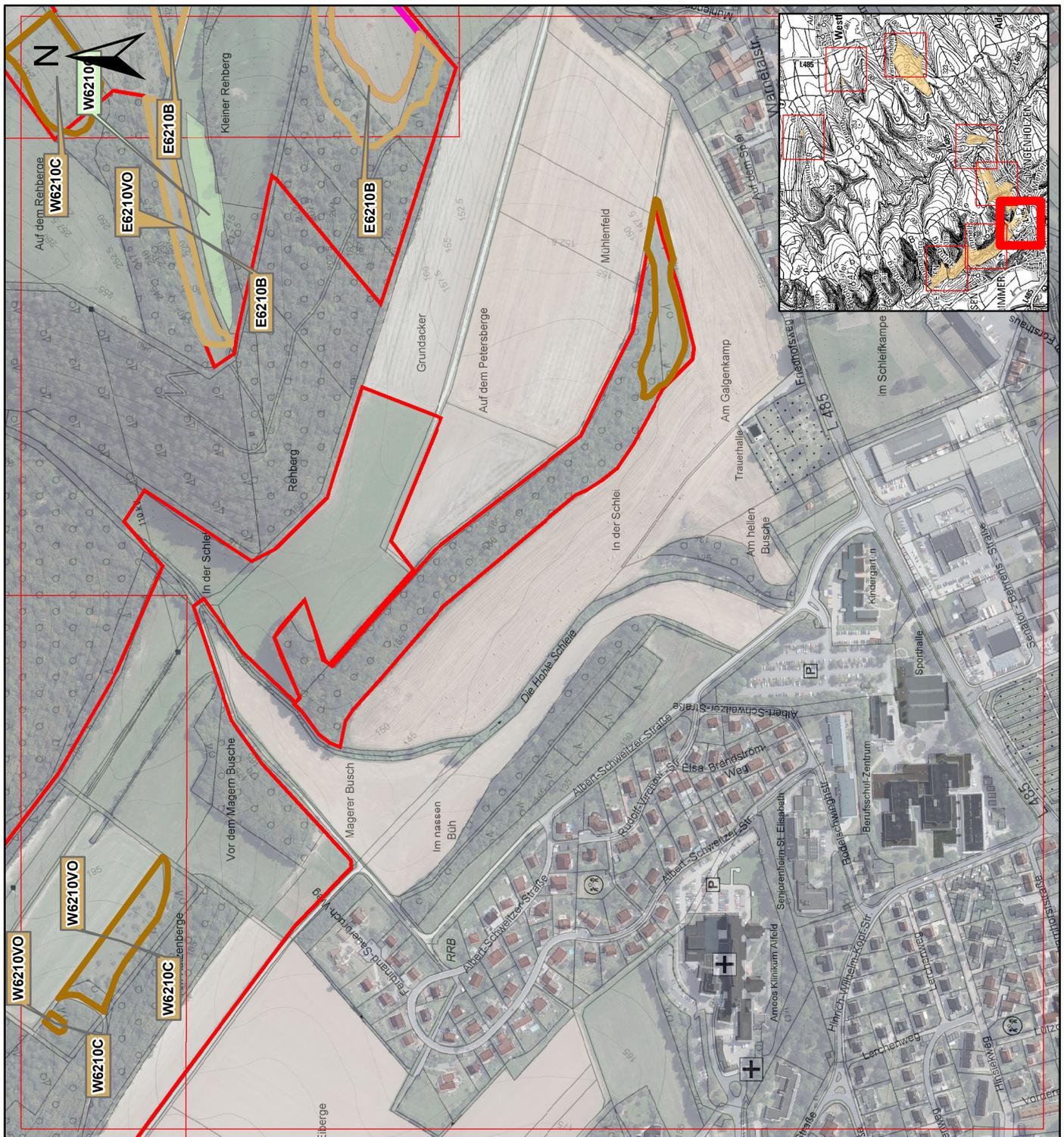
Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

Stand: 10.11.2021

Maßstab: 1:6.000



Vermaßungsgröße AKS, M.1., 6.000  
 Weichsymbole ist Bestandteil der Grundbesitzkarte



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 4

## Legende

- Untersuchungsraum
- Erhalt vorhandener Bestände**
  - Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B
  - E6210VO**
  - E6210B**
- Wiederherstellung/Entwicklung des günstigsten Erhaltungszustandes**
  - LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B
  - Entwicklungsfächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen
  - potentiell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen
  - potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen
- W6210VO** Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO
- W6210C** Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen
- W6210E** Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen
- W6210G** Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6210**

---

Quelle:  
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

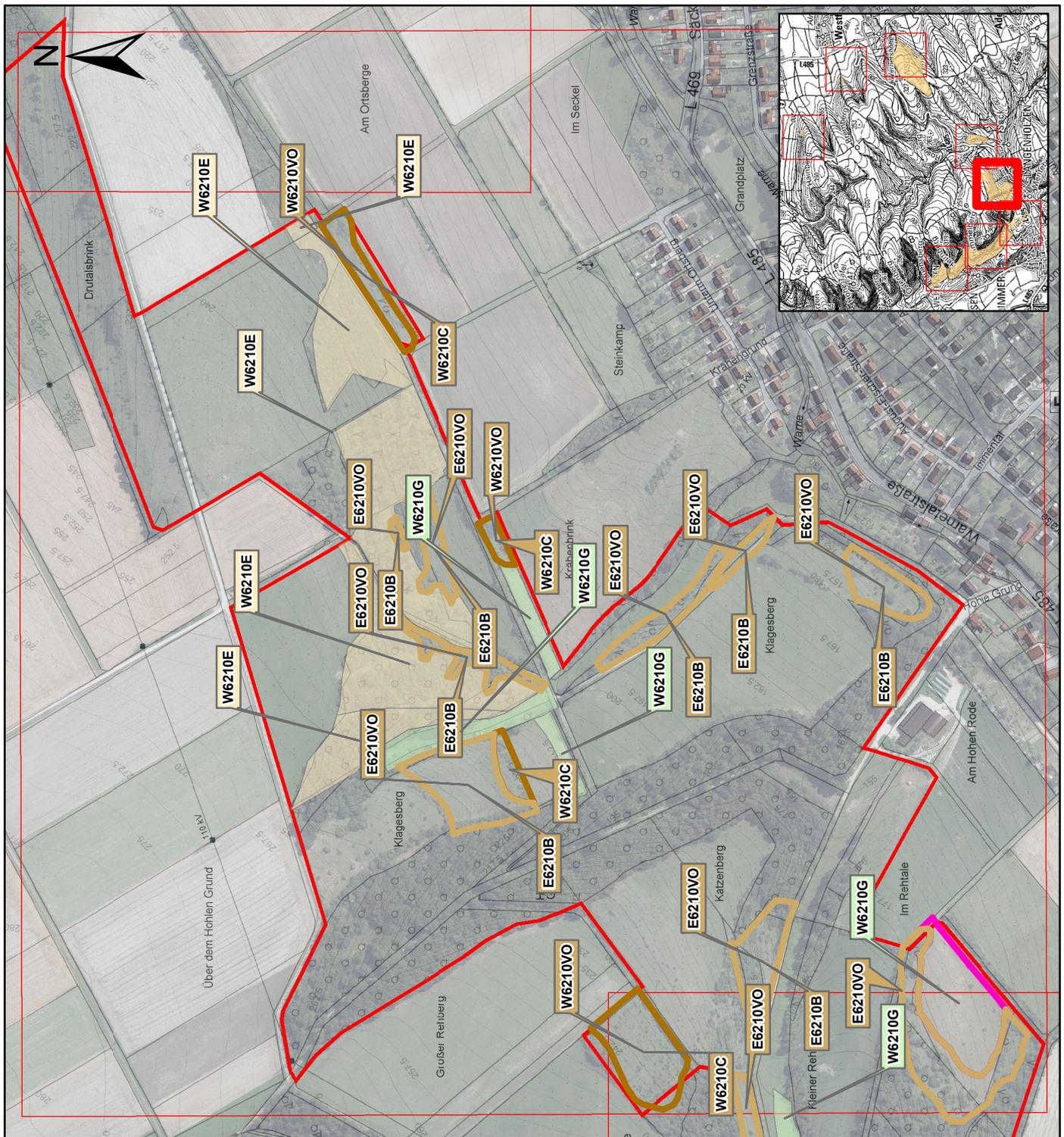
---

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

---

Stand: 10.11.2021

Maßstab: 1:6.000



© 2021 Umweltamt 208, Nds. Umweltministerium  
 W6210 ist Bestandteil der Grundbesitzkarte

# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 5

- Legende**
- Untersuchungsraum
  - Erhalt vorhandener Bestände**
    - Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B
    - E6210VO**
    - E6210B**
  - Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**
    - LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B
    - Entwicklungsfächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen
    - potentiell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen
    - potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen
    - W6210VO Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO
    - W6210C Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen
    - W6210E Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen
    - W6210G Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept  
LRT 6210

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

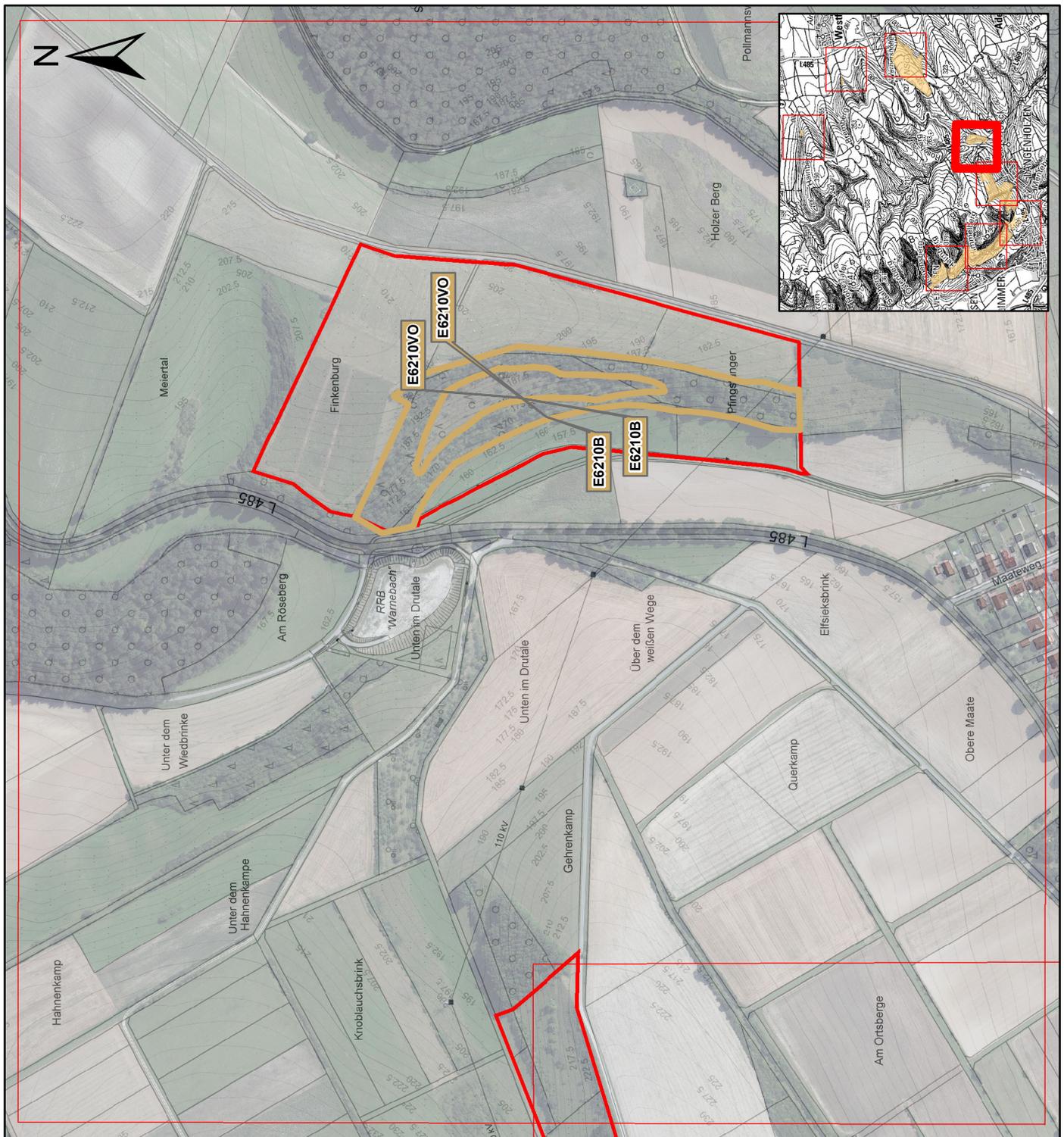
Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand:  
10.11.2021

Maßstab:  
1:6.000



© 2021 Umweltamt 208, M. 1, 6.000  
Weichensymbolik ist Bestandteil der Grundgenkarte



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 6

- Legende**
- Untersuchungsraum
  - Erhalt vorhandener Bestände**
    - Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B
    - E6210VO**
    - E6210B**
  - Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**
    - LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B
    - Entwicklungsfächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen
    - potentiell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen
    - potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen
    - W6210VO** Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO
    - W6210C** Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen
    - W6210E** Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen
    - W6210G** Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept  
LRT 6210

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

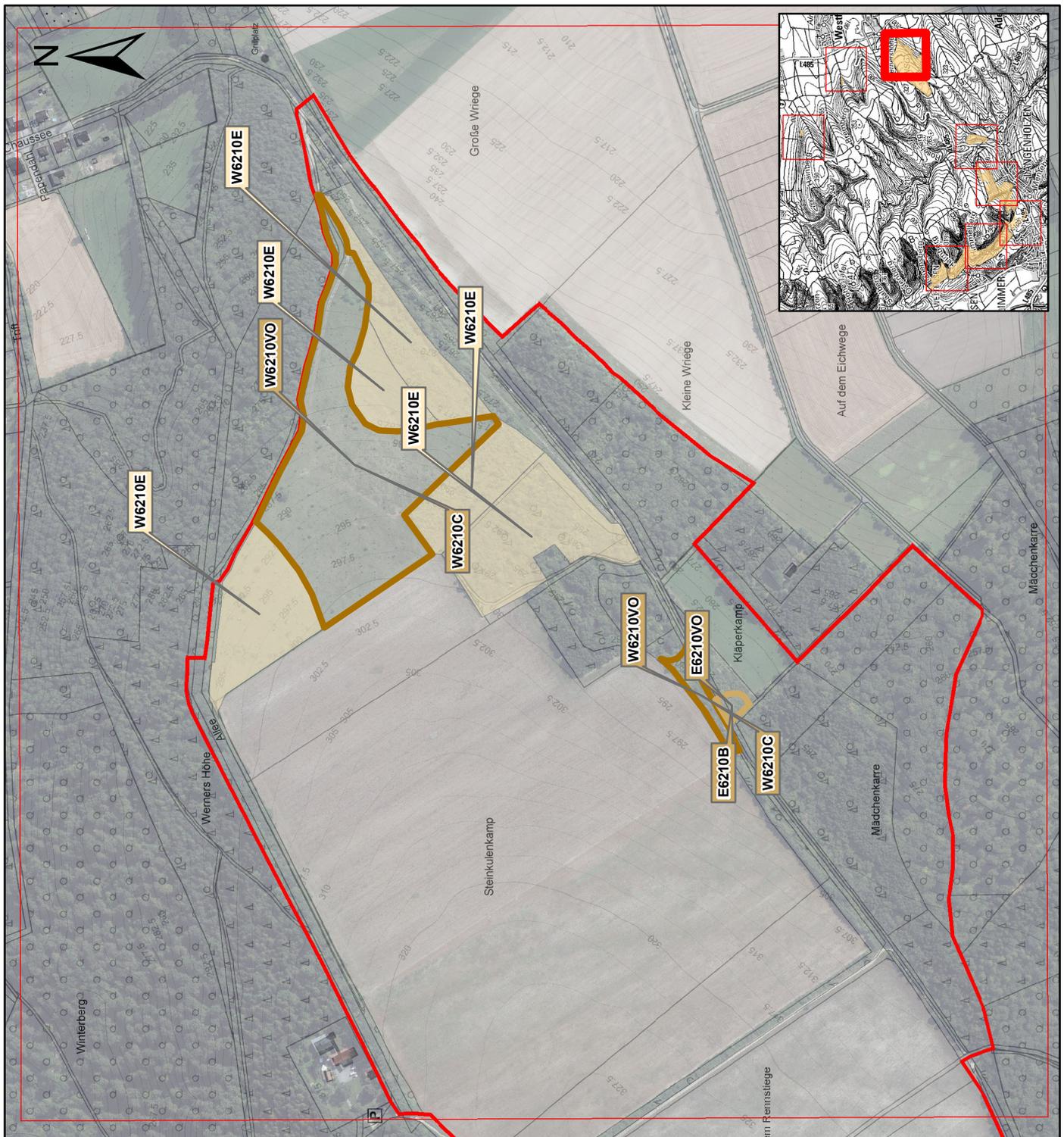
Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand:  
10.11.2021

Maßstab:  
**1:6.000**



© 2021 Umweltamt des Landkreises Hildesheim  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundbeskizze



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 7

## Legende

Untersuchungsraum

Erhalt vorhandener Bestände

Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B

E6210VO

E6210B

Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen für vorhandene Bestände in gutem Erhaltungszustand

## Wiederherstellung/Entwicklung des günstigsten Erhaltungszustandes

LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B

Entwicklungsflächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen

potenziell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen

potenziell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen

W6210VO

W6210C

W6210E

W6210G

Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO  
Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen  
Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen  
Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6210**

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

Stand:  
10.11.2021

Maßstab:  
1:6.000



Verfasser: U. Grottel, AKS, M. 1. 6.000  
Wechselsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6210 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 8

## Legende

Untersuchungsraum

Erhalt vorhandener Bestände

Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad A oder B

E6210VO

E6210B

Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen für vorhandene Bestände in gutem Erhaltungszustand

## Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes

LRT 6210 Kalk-(Halb-) Trockenrasen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B

Entwicklungsflächen Kalk-(Halb-) Trockenrasen

potenziell geeignete Trockengebüsche zur Entwicklung von Trockenrasen

potenziell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Trockenrasen

W6210VO Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO

W6210C Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

W6210E Flächenvergrößerung durch Entbuschung/Mahd auf potentiell geeigneten Flächen

W6210G Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Trockenrasen auf potentiell geeigneten Grünländern

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2a Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6210**

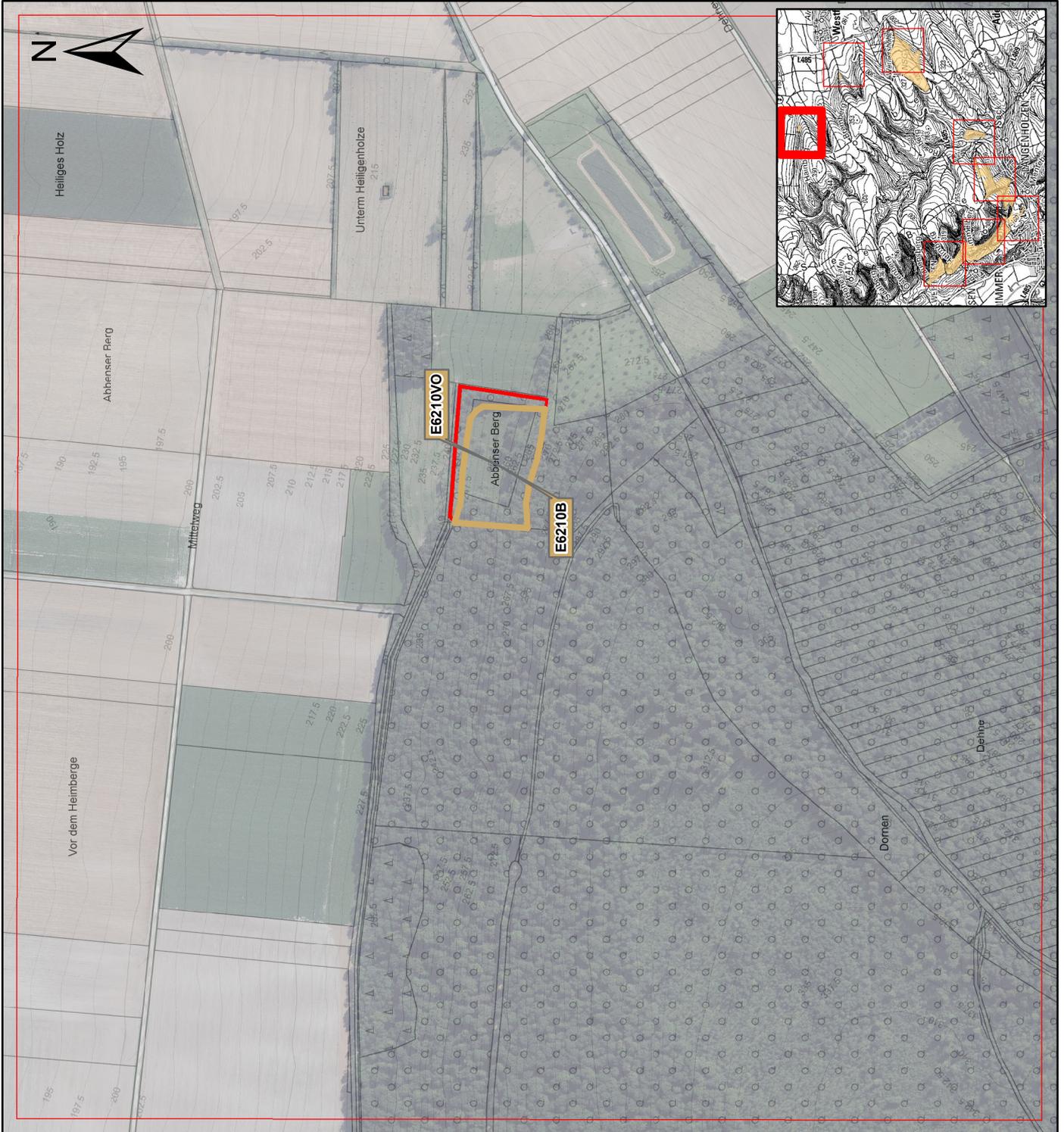
Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

Stand:  
10.11.2021  
Maßstab:  
1:6.000



Vermaßungsamt AKS, M.1. 6.000  
Wechselsymbolik ist Bestandteil der Grundgenkarte



(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen  
Maßnahmen- oder Managementplan)

## **Vorspann**

### **1. Datenbasis**

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010 .

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### **2. Ausgangssituation**

Der vorherrschende Grünlandtyp auf den Kreidekalkböden des Gebietes ist das magere mesophile Grünland kalkreicher Standorte. Es handelt sich überwiegend um ehemalige bzw. potenzielle Magerrasenstandorte, die in der Vergangenheit zwischenzeitlich beackert wurden. Dafür spricht das nahezu völlige Fehlen typischer Grünlandpflanzen. Dafür kommen höchstet Saumarten vor und es sind häufig reliktsche Ackerpflanzen anzutreffen. Auch Arten wie *Crepis vesicaria ssp. taraxacifolia*, *Picris hieracioides*, *Trifolium campestre*, *Verbascum nigrum* oder die hohe Deckung von *Daucus carota* unterstreichen den ruderalen Charakter der Wiesen. Mitunter herrscht auch eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Pflanzenarten vor, wie es für Ackerbrachen typisch ist. Trotzdem sind die Wiesen i.d.R. artenreich und enthalten oftmals über 50 Arten pro Bestand, darunter viele Arten der Kalkmagerrasen.

Wesentlich weniger häufig ist das artenärmere sonstige mesophile Grünland (GMZ). Hierbei handelt es sich um verarmte Glatthaferwiesen, die aufgrund von Aufdüngung einen großen Teil ihrer standortspezifischen Artenhier v.a. die Kalk- und Magerkeitszeiger- verloren haben. Sie weisen nur noch 5-10 mehr oder weniger allgemein verbreitete Arten der Glatthaferwiesen bzw. des mesophilen Grünlandes auf und werden oftmals von hochwüchsigen Gräsern dominiert.

Hauptnutzungsform im Gebiet ist die Mahd (m), etwa 20% der Bestände werden extensiv beweidet (c bzw. mw), ungefähr 10% der Wiesen liegen brach (bc).

Als häufigste Beeinträchtigung ist die Aufdüngung der Standorte zu nennen, auch wenn diese auf vielen Flächen aktuell vermutlich nicht mehr erfolgt. Auf einigen Flächen kommt es durch zu intensive bzw. zu frühe Beweidung zur Einschleppung von Weidepflanzen und -unkräutern bei gleichzeitigem Rückgang charakteristischer Wiesenpflanzen. Jüngere Brachen und nur noch sehr extensiv beweidete Bestände sind durch beginnende Verbuschung, Vergrasung und Ruderalisierung beeinträchtigt.

Die Flachland-Mähwiesen im Gebiet befinden sich bis auf wenige Ausnahmen im Eigentum einer Naturschutzstiftung oder der öffentlichen Hand.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von mageren Flachland-Mähwiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziel für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche, nicht oder wenig gedüngte Mähwiesen bzw. wiesenartige Extensivweiden auf von Natur aus mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen oder Feuchtgrünland sowie mit landschaftstypischen Gehölzen (Hecken, Gebüsche, Baumgruppen, alte Obstbaumbestände).

Die **Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang** (sehen für 6510 **eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang als notwendig an**. Die Fläche des LRT **6510 sollte vergrößert und eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B angestrebt werden**. Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auch die Umwandlung von Ackerflächen ist zu prüfen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Trockenlebensräume - Sieben Berge, Vorberge“ NSG HA 241 des Landkreises Hildesheim vom 19.12.2017 und dem LSG „Sieben Berge, Vorberge“- LSG HI 059 vom 20.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

<b>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</b>																							
Die vorhandenen Grünländer sind hinsichtlich einer auftretenden Eutrophierung durch Düngung mit Hilfe extensiver Bewirtschaftungsformen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Darüber hinaus ist der Flächenanteil der Flachland-Mähwiesen durch die Umwandlung von Ackerflächen, die noch zum Zeitpunkt der Basiskartierung als 6510 oder Grünländer fasst worden sind, in extensiv zu nutzendes Grünland, zu vergrößern.																							
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebens-</b>						<b>2021</b>																
	<b>räume</b>																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Erhalt der vorhandenen Bestände</b>																					
23,09 ha	E6510VO																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>23,09 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C</td> <td>26,89 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																							
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>			<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzstiftung</li> <li>Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufdüngung der Standorte</li> <li>Zu frühe und intensive Beweidung</li> <li>Verbuschung</li> <li>Vergrasung</li> <li>Ruderalisierung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)</li> <li>naturreaumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder</li> </ul> </li> </ul>																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>○ 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○</li> <li>● <b>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln</li> <li>➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>➤ Erweiterung des Flächenanteils:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</li> </ul> </li> <li>➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>																							
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>Erhalt vorhandener Flächen mindestens im Erhaltungszustand B</b></li> </ul>																							
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Regelungen der Schutzgebietsverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● ohne die Umwandlung in eine andere Nutzungsform oder Erneuerung der Grasnarbe; ausgenommen ist die Erneuerung von Flächen, die durch Wild zerstört wurden,</li> <li>● ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,</li> <li>● ohne die Anlage von Mieten,</li> <li>● ohne Düngung,</li> <li>● ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln; ausgenommen ist die selektive Bekämpfung von Problemunkräutern, wie z. B. Jakobskreuzkraut und Distel, nach Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>● z.T. zusätzlich mit Festmistdüngung nach Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>																							
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebens-</b>						<b>2021</b>																
	<b>räume</b>																						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
18,66 ha (A+B)	E6510B	<b>Geeignete Bewirtschaftung bzw. Pflege als Erhaltungsmaßnahmen für vorhandene Bestände in gutem Erhaltungszustand</b>																					
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>			<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>23,09 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C</td> <td>26,89 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C																
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p>			<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Naturschutzstiftung</li> <li>● Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																			

<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufdüngung der Standorte</li> <li>• Zu frühe und intensive Beweidung</li> <li>• Verbuschung</li> <li>• Vergrasung</li> <li>• Ruderalisierung</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)</li> <li>○ naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln</li> <li>➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>➤ Erweiterung des Flächenanteils:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</li> </ul> </li> <li>➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> <li>➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul> </li> </ul>	
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes</b></li> </ul>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> <p>Artenreiche Flachland-Mähwiesen sind am stärksten durch Nutzungsintensivierung beeinträchtigt, die u. a. im Zuge der verstärkten Bioenergieproduktion erfolgt. Stärkere Düngung ermöglicht häufigere Schnitte, in der Folge bildet sich eine gleichförmigere Vegetationsstruktur mit zunehmender Dominanz einzelner Obergräser, während Magerkeitszeiger und andere lebensraumtypische Arten nach und nach ausfallen. Andererseits kann der Lebensraumtyp aber auch stellenweise von Nutzungsaufgabe bedroht sein.</p> <p>Aus diesem Grund müssen geeignete Bewirtschaftungen bzw. Pflegemaßnahmen etabliert werden. Welche hierfür in Frage kommen, hängt maßgeblich von den Bewirtschaftern ab, die hierfür gewonnen werden können.</p> <p>Folgende Maßnahmen / Bewirtschaftungen kommen in Frage</p> <p><u>Mahd</u></p> <p>Durch eine ein- bis dreischürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts lassen sich Glatthaferwiesen erhalten. Die Nutzung richtet sich dabei nach der Produktivität des Standorts (JÄGER et al. 2002). Für schwachwüchsige bis mäßig nährstoffreiche Bestände eignet sich eine ein- bis zweischürige Mahd. Auf produktiveren Standorten bzw. zur Aushagerung nährstoffreicher Bestände ist eine dreischürige Nutzung möglich. Die Mahd sollte i. d. R. zwischen Juni und Oktober durchgeführt werden. Dabei sollte die zweite Nutzung frühestens nach 40 Tagen, besser 8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Zur Förderung niederwüchsiger konkurrenzschwacher Kräuter (z. B. Wiesen-Platterbse) empfiehlt sich eine frühere Mahd bis etwa Ende Mai (ab dem Ährenschieben bis vor Beginn der Blüte der bestandsbildenden Obergräser).</p>	

**Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6510 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**

<p><u>Beweidung</u>                  Alternativ sind die Zweit- oder Drittnutzungen auch in Form einer Beweidung durchführbar, wobei jedoch eine ausschließliche Mahdnutzung zum Erhalt der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung immer zu bevorzugen ist. Dabei hat sich eine kurzzeitige, möglichst intensive Beweidung (Hutung bzw. Umtriebsweide, 1–2 Weidegänge pro Jahr, Weidetermine entsprechend den Mahdterminen) mit Rindern oder Schafen bewährt. Die Beweidung sollte erst ab Vegetationshöhen von 15 bis max. 35 cm erfolgen. Je nach Auswuchsmenge sind Besatzstärken von 0,3–2 GVE/ha und Jahr (Besatzdichte muss entsprechend der Umtriebszeit festgelegt werden) möglich.</p> <p><u>Düngung</u>                  Eine Düngung der Bestände mit Stickstoff und Nährelementen sollte maximal in der Höhe des Entzuges (auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen) erfolgen. Am günstigsten ist die Ausbringung von Festmist (keine Gülle), durch eine P/K-Düngung wird insbesondere der Kräuterreichtum gefördert.</p> <p>Grundsätzlich kann/sollte folgendes beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Stehenlassen eines ca. 10 m breiten Randstreifens an einer Längsseite bzw. entlang von Gräben, Still- und Fließgewässern als Puffer, Rückzugsraum und (Wieder-)Ausbreitungsquelle für Tier- und Pflanzenarten (vgl. auch Mähabstandskarten für die Flächen von enercity). Bestehende lebensraumtypische Hochstaudenfluren unterliegen einem gesonderten Pflegemanagement.</li> <li>• Keine Melioration, keine zusätzliche Entwässerung (d.h. keine Anlage oder Vertiefung von Gräben und Drainagen auf oder im Randbereich der Wiesenfläche)</li> <li>• Keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen</li> <li>• Keine wendende und lockernde Bodenbearbeitung, möglichst auch kein Walzen und Schleppen</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• Keine Nachsaat oder Übersaat (bei einem Auftreten übermäßiger Hochwasser- oder auch Wildschäden ist die Beseitigung durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich mit für den Biotoptyp typischen Kräutern und Gräsern und nur in Abstimmung mit der UNB zulässig)</li> <li>• Keine Lagerung auf der Fläche (landwirtschaftliche Geräte, Mist, Silagemieten o.ä.)</li> <li>• Regelmäßige Entfernung von aufkommendem Gehölzjungwuchs im Bereich der Wiesenflächen und ggf. Rückschnitt von Randgebüschens zwecks Erhalt der aktuellen Flächengröße</li> </ul>																		
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																
4,43 ha (C)	W6510VO	<b>Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO</b>																
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>23,09 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C</td> <td>26,89 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C											
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzstiftung</li> <li>• Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																	

<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufdüngung der Standorte</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)</li> <li>○ naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln</li> <li>➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>➤ Erweiterung des Flächenanteils:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</li> </ul> </li> <li>➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> <li>➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul> </li> </ul>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes</b></li> </ul>																		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Regelungen der Schutzgebietsverordnung <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne die Umwandlung in eine andere Nutzungsform oder Erneuerung der Grasnarbe; ausgenommen ist die Erneuerung von Flächen, die durch Wild zerstört wurden,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,</li> <li>• ohne die Anlage von Mieten,</li> <li>• ohne Düngung,</li> <li>• ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln; ausgenommen ist die selektive Bekämpfung von Problemunkräutern, wie z. B. Jakobskreuzkraut und Distel, nach Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• zusätzlich mit Festmistdüngung nach Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>																		
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																
4,43 ha	W6510C	<b>Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen (potentiell alle LRT im EHG C)</b>																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</b> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.								
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											

<input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>23,09 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C</td> <td>26,89 ha B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C</td> </tr> </table>							6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C
6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C								
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzstiftung</li> <li>Ortsansässige Landwirte</li> </ul>										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufdüngung der Standorte</li> <li>Zu frühe und intensive Beweidung</li> <li>Verbuschung</li> <li>Vergrasung</li> <li>Ruderalisierung</li> </ul>														
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)</li> <li>naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln</li> </ul> </li> <li>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln</li> <li>teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln</li> <li>Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln</li> <li>➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>➤ Erweiterung des Flächenanteils:               <ul style="list-style-type: none"> <li>langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</li> </ul> </li> <li>➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> <li>➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul> </li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes, Verbesserung des Erhaltungsgrades auf B</li> </ul>														

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Artenreiche Flachland-Mähwiesen sind am stärksten durch Nutzungsintensivierung beeinträchtigt, die u. a. im Zuge der verstärkten Bioenergieproduktion erfolgt. Stärkere Düngung ermöglicht häufigere Schnitte, in der Folge bildet sich eine gleichförmigere Vegetationsstruktur mit zunehmender Dominanz einzelner Obergräser, während Magerkeitszeiger und andere lebensraumtypische Arten nach und nach ausfallen. Andererseits kann der Lebensraumtyp aber auch stellenweise von Nutzungsaufgabe bedroht sein.

Aus diesem Grund müssen geeignete Bewirtschaftungen bzw. Pflegemaßnahmen etabliert werden. Welche hierfür in Frage kommen, hängt maßgeblich von den Bewirtschaftern ab, die hierfür gewonnen werden können. Die zur Verfügung stehenden Flächen hängen ebenso davon ab.

Folgende Maßnahmen / Bewirtschaftungen kommen in Frage

Reduzierung der Düngung

Wiederherstellung des LRT durch Aushagerungsmahd

Eine Aushagerung stark aufgedüngter oder verbrachter Glatthaferwiesen ist prinzipiell durch ein zwei- bis dreischüriges Mahdregime im Zeitraum zwischen Ende Mai bis Oktober bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung möglich. Der Renaturierungserfolg ist dabei insbesondere vom Ausgangszustand und Bodentyp abhängig (BRIEMLE et al. 1991). Nährstoffreiche Mineralböden oder Braunerden besitzen beispielsweise ein hohes Nährstoff-nachlieferungsvermögen, so dass eine Aushagerungsmahd über Jahrzehnte keine deutlichen Erfolge zeigen kann. Eine Aushagerung durch Mahd sollte am ehesten für verbrachte Bestände auf mittleren oder mageren Böden angestrebt werden. Dennoch muss auch hier eine gewisse Zeitspanne von mehreren Jahren eingeplant werden, bevor ein deutlicher Ertragsrückgang und eine Aushagerung des Standorts erreicht ist. Werden brachliegende Flächen wieder in eine Nutzung überführt, ist es wichtig, faunistische Kontrollen durchzuführen und beim Vorkommen besonderer Arten ggf. Teilflächen durch nur gelegentliche späte Mahd zu erhalten bzw. von der Nutzung auszusparen. Dies gilt insbesondere für wertvolle Kontaktbiotope wie z. B. Saumgesellschaften, Röhrichte oder Hochstaudenfluren sowie auch kleinere Gebüsche in angemessenem Umfang.

Aufwertung und Neuentwicklung des LRT mittels Artentransfermaßnahmen

Eine bewährte Möglichkeit zur Aufwertung von Glatthaferwiesen ist die gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten. Dies ist z. B. durch Ausbringen geeigneter Saatmischungen auf Ackerflächen möglich (vgl. z. B. VAHLE 2015). Am besten eignet sich jedoch die Verwendung von autochthonem Saatgut, das die Region charakteristischen und an die lokalen Standortbedingungen angepassten Unterarten und Ökotypen beinhaltet. So ist gewährleistet, dass die genetische Diversität bewahrt bleibt und der gesamte Artenpool der Zielartengemeinschaft, inklusive sehr seltener Arten, übertragen werden kann. Die Auswahl der geeigneten Methode zur Samengewinnung und -übertragung hängt von den jeweiligen standörtlichen Rahmenbedingungen ab.

Folgende Sachverhalte spielen eine Rolle:

- Der Wasser- und Nährstoffhaushalt der Renaturierungsfläche sollte möglichst weitgehend dem des Spenderbestandes entsprechen
- Als Spenderflächen eignen sich insbesondere hochwertige Bestände mit regional charakteristischer Artenzusammensetzung und möglichst hoher Abundanz der Zielarten, einschließlich seltener und gefährdeter Arten
- Die Samendichte der Zielarten kann wesentlich durch den Mahdzeitpunkt gesteuert werden. Bei Erstaufwüchsen sollte die Ernte zwischen Mitte und Ende Juni (in höheren Lagen Anfang Juli), bei Zweitaufwüchsen Anfang bis Mitte September erfolgen (jeweils Maximum an Zielarten mit reifen Diasporen). Dabei wird bei Erstaufwüchsen i. d. R. ein breiteres Artenspektrum erfasst, in sommertrockenen Jahren kann die Samenausbeute des zweiten Schnitts sehr gering sein

Folgende Methoden kämen in Frage

- Übertragung von frischem Mahdgut
- Übertragung von Heu
- Übertragung von Wiesendrusch
- Übertragung von Heudrusch®

<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>		<b>2021</b>						
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>							
<b>9,29</b>	<b>W6510VO+F</b>	<b>Wiederherstellung des LRT durch Festsetzungen der VO</b>							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b>							
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		<b>LRT</b>	<b>Rep. SDB</b>	<b>Fläche akt.</b>	<b>EHG akt.</b>	<b>A/B/C akt.</b>	<b>Fläche Ref.</b>	<b>EHG Ref.</b>	<b>A/B/C Ref.</b>
		6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B,

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>ha B, 4,43 ha C</td> <td></td> <td></td> <td>8,23 ha C</td> </tr> </table>							ha B, 4,43 ha C			8,23 ha C
				ha B, 4,43 ha C			8,23 ha C				
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzstiftung</li> <li>• Ortsansässige Landwirte</li> </ul>									
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich										
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufdüngung der Standorte</li> <li>• ...</li> </ul>											
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○ Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)</li> <li>○ naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln</li> <li>○</li> </ul> </li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln</li> <li>○ teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln</li> <li>○ Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln</li> <li>➤ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</li> <li>➤ Erweiterung des Flächenanteils:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland</li> </ul> </li> <li>➤ Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> <li>➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul> </li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul>											
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmindarstellung)</b> Durch die Festsetzungen der Schutzgebietsverordnung wird gewährleistet, dass auf Grünländern, die nicht als 6510 kartiert worden sind, sich 6510 entwickeln kann: In der Verordnung werden solche Grünländer mit folgenden Regelungen belegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne die Umwandlung in eine andere Nutzungsform oder Erneuerung der Grasnarbe; ausgenommen ist die Erneuerung von Flächen, die durch Wild zerstört wurden,</li> </ul>											

<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,</li> <li>• ohne die Anlage von Mieten,</li> <li>• ohne Düngung,</li> <li>• ohne Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln; ausgenommen ist die selektive Bekämpfung von Problemunkräutern, wie z. B. Jakobskreuzkraut und Distel, nach Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• zusätzlich mit Festmistdüngung nach Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde</li> </ul>																							
<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben Berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>						<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
5,3 ha (Acker) 11,7 ha (Grünland)	W6510F	<b>Flächenvergrößerung / Wiederherstellung des LRT durch geeignete Bewirtschaftung / Maßnahmen auf potentiell geeigneten Grünlandflächen bzw. ehemaligen LRTs</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot (3,8 ha) <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>23,09 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C</td> <td>26,89 ha</td> <td>B</td> <td>2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6510	B	23,09 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 4,43 ha C	26,89 ha	B	2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzstiftung</li> <li>• Ortsansässige Landwirte</li> </ul>																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufdüngung der Standorte</li> <li>• Zu frühe und intensive Beweidung</li> <li>• Verbuschung</li> <li>• Vergrasung</li> <li>• Ruderalisierung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b>																							

- **Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes:**
  - mittlere Strukturvielfalt erhalten und/oder weiter entwickeln
  - teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern erhalten und/oder weiter entwickeln
  - Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %)
  - naturraumtypisches Artenspektrum gut vertreten; je nach Standorten i. d. R. Vorkommen von 10-15 (Auen, Kalk) oder
  - 8-10 Arten aus den Gruppen 1-3 in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren.
  - Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger erhalten und/oder weiter entwickeln
  -
- **Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:**
  - mittlere Strukturvielfalt weiter entwickeln
  - teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern entwickeln
  - Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger entwickeln
  - Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln
  - Erweiterung des Flächenanteils:
    - langfristige Flächenvergrößerung durch Entwicklung von Intensivgrünland durch extensive Nutzung sowie Umwandlung von Ackerflächen in Extensivgrünland
  - Etablierung / Entwicklung geeigneter extensiver Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen
  - Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen

#### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

- **Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Artenreiche Flachland-Mähwiesen sind am stärksten durch Nutzungsintensivierung beeinträchtigt, die u. a. im Zuge der verstärkten Bioenergieproduktion erfolgt. Stärkere Düngung ermöglicht häufigere Schnitte, in der Folge bildet sich eine gleichförmigere Vegetationsstruktur mit zunehmender Dominanz einzelner Obergräser, während Magerkeitszeiger und andere lebensraumtypische Arten nach und nach ausfallen. Andererseits kann der Lebensraumtyp aber auch stellenweise von Nutzungsaufgabe bedroht sein.

Aus diesem Grund müssen zur Entwicklung des Lebensraumtyps auf bisher intensiv genutzten Grünländern oder auch Ackerflächen geeignete Bewirtschaftungen bzw. Pflegemaßnahmen etabliert werden. Welche hierfür in Frage kommen, hängt maßgeblich von den Bewirtschaftern ab, die hierfür gewonnen werden können. Die zur Verfügung stehenden Flächen hängen ebenso von der Bereitschaft der dort tätigen Landwirte ab.

#### Reduzierung der Düngung

Folgende Maßnahmen / Bewirtschaftungen kommen in Frage

Eine Aushagerung stark aufgedüngter oder verbrachter Glatthaferwiesen ist prinzipiell durch ein zwei- bis dreischüriges Mahdregime im Zeitraum zwischen Ende Mai bis Oktober bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung möglich. Der Renaturierungserfolg ist dabei insbesondere vom Ausgangszustand und Bodentyp abhängig (BRIEMLE et al. 1991). Nährstoffreiche Mineralböden oder Braunerden besitzen beispielsweise ein hohes Nährstoff-nachlieferungsvermögen, so dass eine Aushagerungsmahd über Jahrzehnte keine deutlichen Erfolge zeigen kann. Eine Aushagerung durch Mahd sollte am ehesten für verbrachte Bestände auf mittleren oder mageren Böden angestrebt werden. Dennoch muss auch hier eine gewisse Zeitspanne von mehreren Jahren eingeplant werden, bevor ein deutlicher Ertragsrückgang und eine Aushagerung des Standorts erreicht ist. Werden brachliegende Flächen wieder in eine Nutzung überführt, ist es wichtig, faunistische Kontrollen durchzuführen und beim Vorkommen besonderer Arten ggf. Teilflächen durch nur gelegentliche späte Mahd zu erhalten bzw. von der Nutzung auszusparen. Dies gilt insbesondere für wertvolle Kontaktbiotope wie z. B. Saumgesellschaften, Röhrichte oder Hochstaudenfluren sowie auch kleinere Gebüsche in angemessenem Umfang.

Eine bewährte Möglichkeit zur Aufwertung von Glatthaferwiesen und auch zur Neuentwicklung von Glatthaferwiesen auf Ackerflächen ist die gezielte Wiederansiedlung durch das Ausbringen von Samen der lebensraumtypischen Pflanzenarten. Dies ist z. B. durch Ausbringen geeigneter Saatmischungen auf Ackerflächen möglich (vgl. z. B. VAHLE 2015). Am besten eignet sich jedoch die Verwendung von autochthonem Saatgut, das die für die Region charakteristischen und an die lokalen Standortbedingungen angepassten Unterarten und Ökotypen beinhaltet. So ist gewährleistet, dass die genetische Diversität bewahrt bleibt und der gesamte Artenpool der Zielartengemeinschaft, inklusive sehr seltener Arten, übertragen werden kann. Die Auswahl der geeigneten Methode zur Samengewinnung und -übertragung hängt von den jeweiligen standörtlichen Rahmenbedingungen ab:

- Übertragung von frischem Mahdgut
- Übertragung von Heu
- Übertragung von Wiesendrusch
- Übertragung von Heudrusch®

Zur erfolgreichen Grünlandrenaturierung ist in den ersten zwei (bis drei) Jahren eine angepasste Pflege erforderlich, die v. a. durch den Samenvorrat im Boden sowie dem Nährstoffstatus bestimmt wird. Zur Pflege eignet sich vorrangig die Mahd oder eine Kombination von Mahd und Nachbeweidung.

Da durch die oben beschriebenen Verfahren nicht alle Zielarten erfolgreich übertragen werden können, kann die jeweilige Methode durch die zusätzliche Einsaat von Zielarten aus regionalem Saatgut ergänzt werden.

Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 6510 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

**Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT**

**1. Werte der Basiserfassung (2010)**

1a. Fläche: 26,89 ha

1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B, davon 2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C

**2. Werte der Aktualisierungskartierung**

Es liegt keine Aktualisierung vor

**3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Überprüfung (2018)**

einige als 6510 kartierte Flächen wurden umgebrochen: im Umfang von 3,8 ha (6510 C)

**4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil** Aufdüngung der Standorte, zu intensive bzw. zu frühe Beweidung führt zur Einschleppung von Weidepflanzen und -unkräutern bei gleichzeitigem Rückgang charakteristischer Wiesenpflanzen. Jüngere Brachen und nur noch sehr extensiv beweidete Bestände sind durch beginnende Verbuschung, Vergrasung und Ruderalisierung beeinträchtigt.

**5. Referenzwerte<sup>1</sup>**

5a. Referenzfläche: 26,89 ha

5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B (keine Zuwächse bekannt)

**Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur „Trockenlebensräume“, ohne Waldflächen)**

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)				Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen				
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Planungsraum (wenn nur Teilgebiet geplant wird)	Range	Area				S+F	Erhaltungszustand	Trend	
6510	B	27,5	B	27,5	B	FV	U2	U2	U2	U2	2010	Ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auch die Umwandlung von Ackerflächen ist zu prüfen.

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 26,89 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 2,92 ha A, 15,74 ha B, 8,23 ha C
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 3,8 ha 3,8 ha: Wiederherstellung des LRT durch entsprechende Förderung Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auch die Umwandlung von Ackerflächen ist zu prüfen.
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 0 ha
<b>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>2</sup>:</b> 5,3 ha (Acker), 11,7 ha (Grün-land) ha <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auch die Umwandlung von Ackerflächen ist zu prüfen: 5,3 ha (Acker), 11,7 ha (Grün-land); davon 6510 Entwicklungsflächen (wiesentartige Ackerbrache) nach Basiskartierung: 1,52 ha
<b>C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>3</sup>:</b> 8,23 ha C zu A/B

<sup>2</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>3</sup> Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 2

## Legende

Untersuchungsraum

Erhalt vorhandener Bestände

Erhalt des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A oder B

**E6510VO**

**E6510B** Erhalt des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

## Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes

LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B

Entwicklungsfächen Flachland-Mähwiesen

potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen

potentiell geeignete Äcker zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen

**W6510VO** Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO

**W6510C** Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

**W6510VO+F** Flächenvergrößerung durch Festsetzungen der VO

**W6510C** Flächenvergrößerung durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden

**W6510F** Flächenvergrößerung auf pot. geeigneten Grünländern durch geeignete Bewirtschaftungsformen

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“**,  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6510**

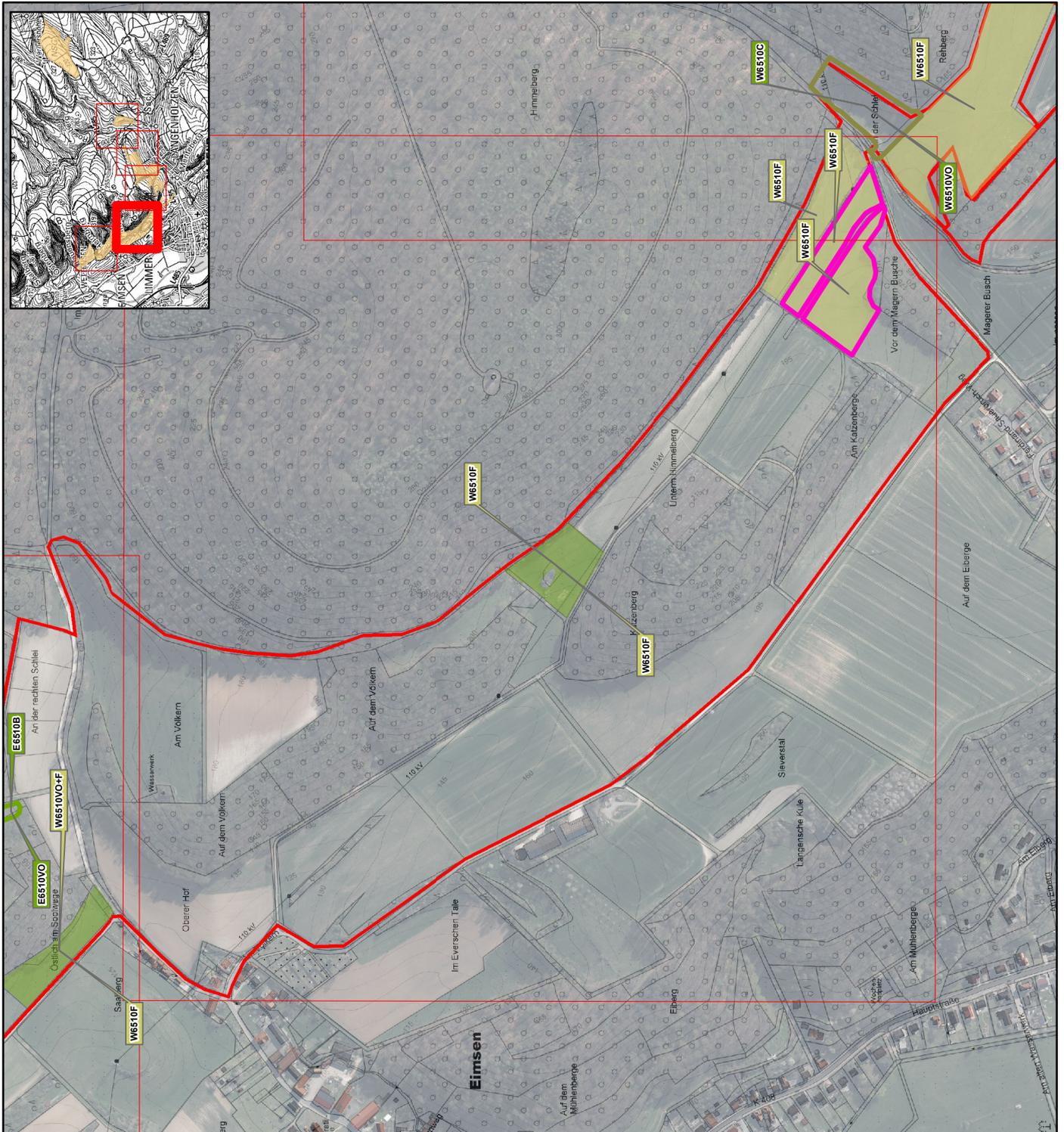
Quelle:  
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**



Stand:  
 10.11.2021  
 Maßstab:  
 1:7.637

Verarbeitet von: AKS, M.1., 6.500  
 Weichsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



**Legende**



Untersuchungsraum

**Erhalt vorhandener Bestände**



Erhalt des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A oder B



**E6510VO**



**E6510B**

Erhalt des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

**Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**



**LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B**



**Entwicklungsflächen Flachland-Mähwiesen**



**potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen**



**potentiell geeignete Äcker zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen**



**W6510VO**

Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO



**W6510C**

Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen



**W6510VO+F**

Flächenvergrößerung durch Festsetzungen der VO



**W6510C**

Flächenvergrößerung durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden



**W6510F**

Flächenvergrößerung auf pot. geeigneten Grünländern durch geeignete Bewirtschaftungsformen

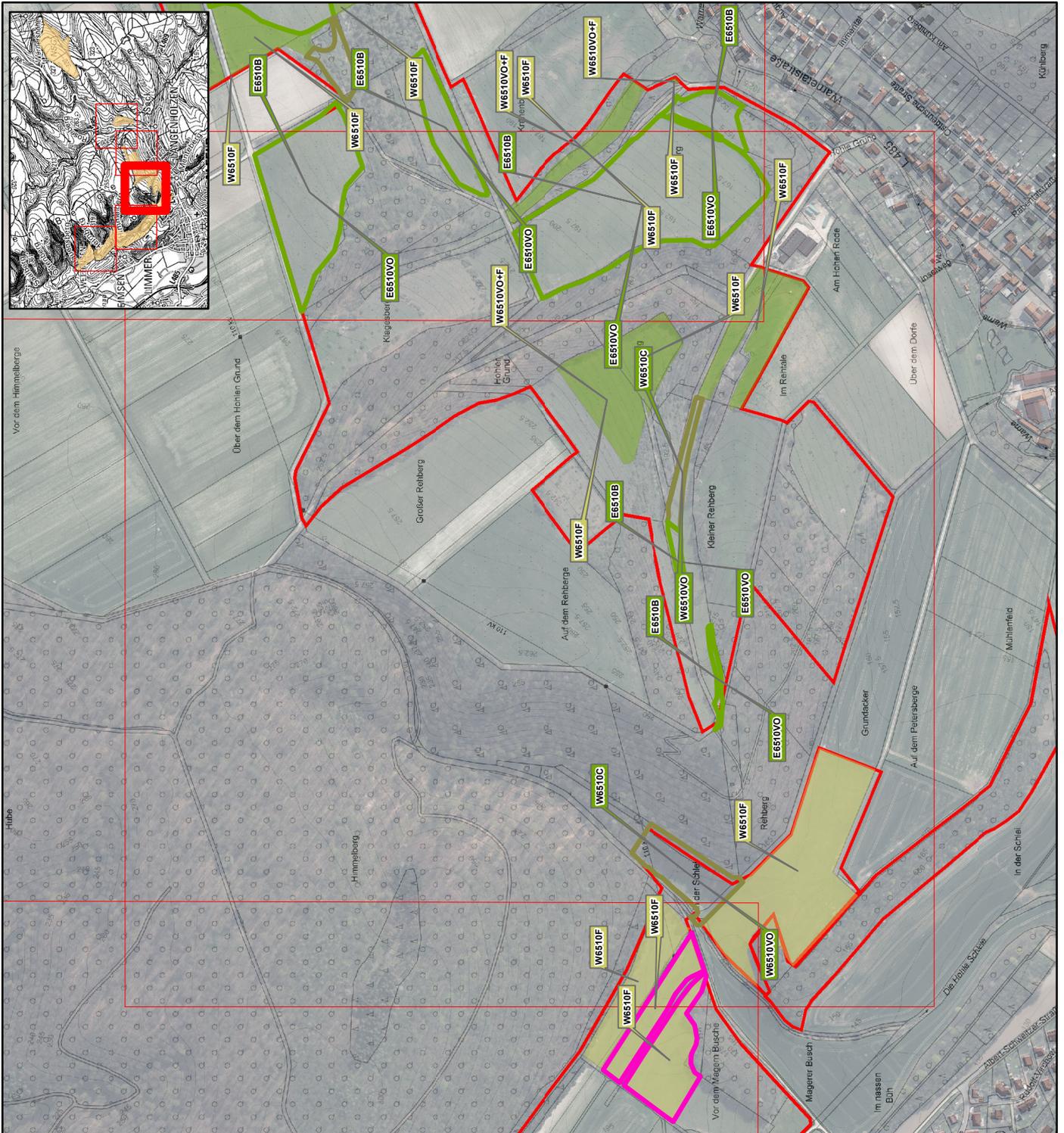
**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept  
LRT 6510**

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand:  
10.11.2021

Maßstab:  
1:7.637



# Vorläufige Maßnahmenblätter 6510 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

Blatt 4

## Legende

 Untersuchungsraum

 Erhalt vorhandener Bestände

 Erhalt des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A oder B

 **E6510VO** Erhalt des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

 **E6510B** Erhalt des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

## Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes

 LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B

 Entwicklungsflächen Flachland-Mähwiesen

 potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen

 potentiell geeignete Äcker zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen

 Wiederherstellung des günstigen EHG/LRT durch Festsetzungen der VO

 **W6510C** Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

 **W6510VO+F** Flächenvergrößerung durch Festsetzungen der VO

 **W6510C** Flächenvergrößerung durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden

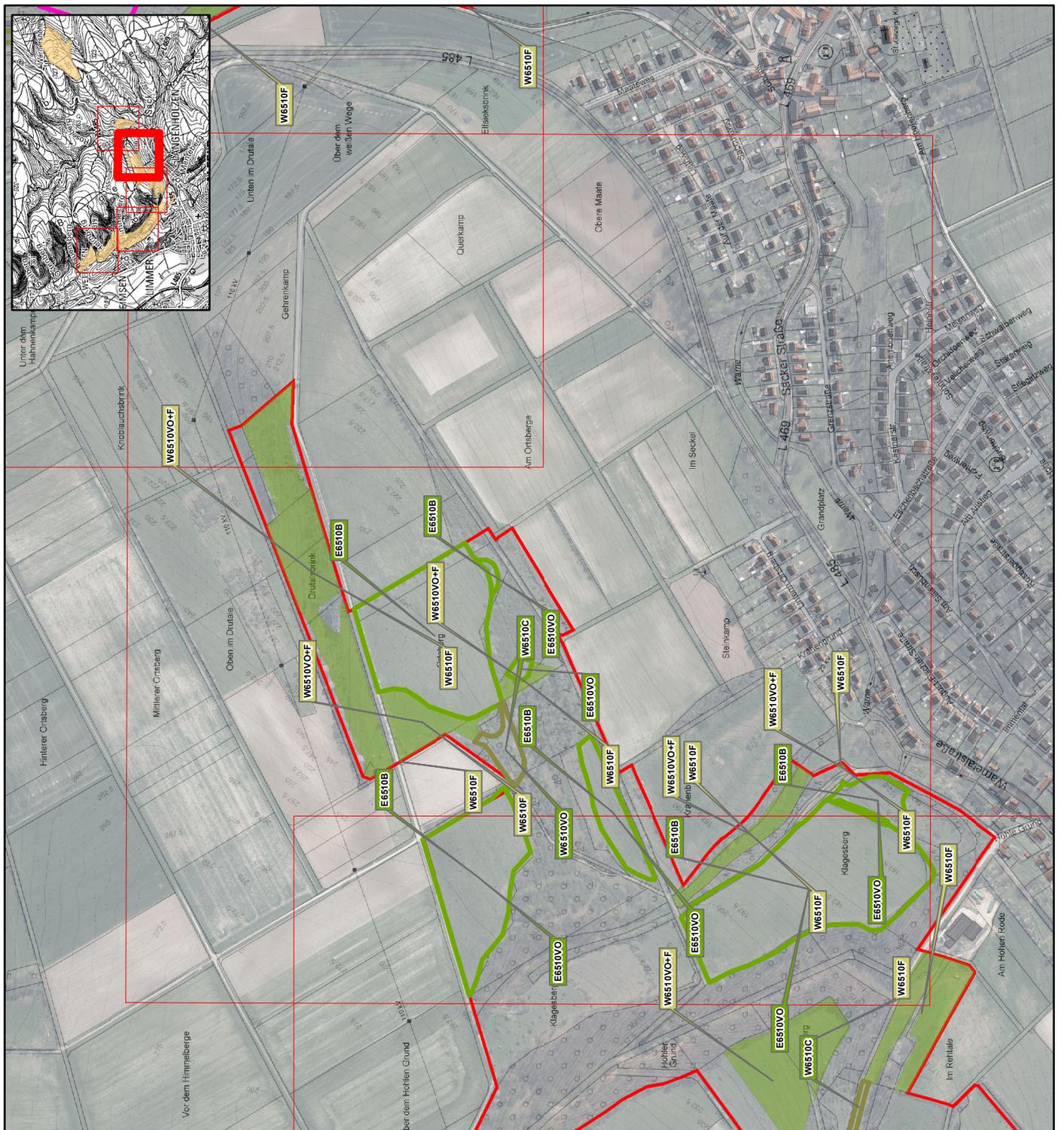
 **W6510F** Flächenvergrößerung auf pot. geeigneten Grünländern durch geeignete Bewirtschaftungsformen

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept LRT 6510**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt Naturschutzbehörde**

Stand: 10.11.2021  
 Maßstab: 1:7.637

Verfasser: U. K. M. S. M. 1. 6. 200  
 Weichsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte

**Legende**

Untersuchungsraum

Erhalt vorhandener Bestände

Erhalt des LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A oder B

E6510VO

Erhalt des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

E6510B

**Wiederherstellung/Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes**

LRT 6510, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C, Entwicklung zum Erhaltungsgrad B

Entwicklungsflächen Flachland-Mähwiesen

potentiell geeignete Grünländer zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen

potentiell geeignete Äcker zur Entwicklung von Mageren Flachland-Mähwiesen

W6510VO

Wiederherstellung des günstigen EHG/ERT durch Festsetzungen der VO

W6510C

Wiederherstellung des günstigen EHG durch geeignete Bewirtschaftungsformen

W6510VO+F

Flächenvergrößerung durch Festsetzungen der VO

W6510C

Flächenvergrößerung durch geeignete Bewirtschaftungsmethoden

W6510F

Flächenvergrößerung auf pot. geeigneten Grünländern durch geeignete Bewirtschaftungsformen

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2b Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 6510**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:

**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**



Stand: 10.11.2021

Maßstab: 1:7.637

Vermaßungsnummer AKS, M.1, 6.500  
Weichensymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Nur ein Bestand im Bereich „Wernershöhe“. Wacholdergebüsch trockenwarmer Standorte (BTW) im Komplex mit Kalkmagerrasen und Trockengebüschen. Bestand z.T. überaltert, abgängig.

Die Wacholder-Trift im Gebiet befindet sich im Privateigentum wird aber von einer Naturschutzstiftung mit Einverständnis des Eigentümers intensiv betreut und gepflegt.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands aus Wacholderbeständen auf Zwergstrauchheiden oder Magerrasen aller standortbedingten Ausprägungen in räumlicher funktionaler Vernetzung mit den wichtigen Kontaktbiotopen, v. a. innerhalb vielfältiger Biotopkomplexe mit gut ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden und mit fließenden Übergängen zu lichten Kiefern- und Eichenwäldern. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind vitale, strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholderbestände unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzärmer Teilflächen auf kalkarmen wie kalkreichen, sommertrockenen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit natürlichem Relief.

Die **Hinweise zur Maßnahmenplanung** aus dem Netzzusammenhang sehen für 5130 keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang als notwendig an. Eine Flächenvergrößerung ist nicht sinnvoll, da sie nur zulasten von LRT 6210 erfolgen könnte.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Trockenlebensräume - Sieben Berge, Vorberge“ NSG HA 241 des Landkreises Hildesheim vom 19.12.2017 und dem LSG „Sieben Berge, Vorberge“- LSG HI 059 vom 20.07.2020 vollständig gesichert. Die in der Verordnungen enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Erhalt der vorhandenen Bestände

<b>FFH 117</b>	<b>FFH Sieben berge, Vorberge, Teilgebiet Trockenlebensräume</b>	<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																
0,07 ha	E5130E	Entbuschung / Freistellung																
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:6.000 Bestand)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5130</td> <td>B</td> <td>0,07 ha</td> <td>B</td> <td>0,07 ha B</td> <td>0,07</td> <td>B</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	5130	B	0,07 ha	B	0,07 ha B	0,07	B	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
5130	B	0,07 ha	B	0,07 ha B	0,07	B												
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>																
		<b>Maßnahmenträger</b>																

**Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 5130 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume**

<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor ort ansässige Naturschutzverband</li> <li>• ...</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überalterung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Erhalt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ vorhandene, typische Strukturen weitgehend erhalten</li> <li>○ Komplexe mit mäßig ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden erhalten</li> <li>○ Es sollte auf einen ausreichenden Bestand strukturreicher Wacholderbestände geachtet werden, die auf Teilflächen einen Deckungsgrad von 35-75 % erreichen</li> </ul> </li> </ul> <b>Wiederherstellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes;           <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Komplexe mit mäßig ausgeprägten Magerrasen und / oder Heiden entwickeln</li> <li>○ bei fortgeschrittener Reduzierung der Wacholderbestände sollte aber auf einen ausreichenden Bestand strukturreicher Wacholderbestände geachtet werden, die auf Teilflächen einen Deckungsgrad von 35-75 % erreichen sollten.</li> </ul> </li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des vorhandene Bestandes</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:6.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Zur Förderung des lichtbedürftigen Wacholders ist es empfehlenswert, in stark verbuschten oder geschlossenen Beständen konkurrierende Gehölze zu entfernen bzw. zurückzudrängen. Hierfür ist ein periodisches auf-den-Stock-Setzen beigemischter Laubgehölze zwischen Oktober und Februar geeignet. Dies sollte dabei jeweils nur in Teilbereichen im Abstand von mehr als 10 Jahren durchgeführt werden. Ggf. sollten auch größere Schattenbäume entnommen (oder geringelt) werden. Zum Erhalt der lebensraumtypischen Begleitarten kann es erforderlich sein, auch dichte Bestände des Wacholders aufzulichten. Dabei sollten jedoch immer auf ausreichend großen Teilflächen strukturreiche Wacholderbestände mit einem Deckungsgrad von 35–75 % erhalten bleiben.		

Vorläufige Maßnahmenblätter LRT 5130 FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>	
<b>1. Werte der Basiserfassung (2010)</b>	
1a. Fläche: 0,07 ha	
1b. Zustand: Gesamterhaltungsgrad B	
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung</b> es liegt keine Aktualisierungskartierung vor.	
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung</b> keine Veränderungen bekannt	
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> Überalterung	
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b>	
5a. Referenzfläche: 0,07 ha	
5b. Referenzzustand: Gesamterhaltungsgrad B	

<b>Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 117 (hier: nur „Trockenlebensräume“, ohne Waldflächen)</b>													
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet geplant wird)			Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)						
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend	Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
5130	C	0,07	B	0,07	B	FV	U1	U1	U1	↘	2010	nein	Eine Flächenvergrößerung ist nicht sinnvoll, da sie nur zulasten von LRT 6210 erfolgen könnte.

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

**Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie**

A1. Erhalt der Flächengröße: 0,07 ha

A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C: 0,07 ha B

nicht notwendig

B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot: nicht notwendig

C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>2</sup>: nicht notwendig

<sup>2</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

## Vorläufige Maßnahmenblätter LRT FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
NLWKN	2010	Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 117 „Sieben Berge und Vorberge“
Wolfgang Stern Arbeitskreis Heimische Orchideen Niedersachsen e.V	2019	Bericht über die sechste Erfassung der aktuellen Wuchsorte der stark gefährdeten Orchideenart <i>Cypripedium calceolus</i> (L.) (Frauschuh) in Niedersachsen im Jahr 2019
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3924-301 (117)-
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erlass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011 2020	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs'
BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <a href="http://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte">www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte</a> /##ARTNAME##

# Vorläufige Maßnahmenblätter 5130 FFH-Gebiet „Sieben Berge, Vorberge“, Teilgebiet Trockenlebensräume

**Legende**

-  Untersuchungsraum
- Erhalt vorhandener Bestände**
-  Erhalt des LRT 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden im Erhaltungsgrad B
-  Erhalt des LRT 5130, Wacholderbestände durch geeignete Pflegemaßnahmen Entbuschung und Freistellung der vorhandenen Bestände

**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 117 „Sieben Berge, Vorberge“,**  
**Teilgebiet Trockenlebensräume**  
**Karte 2c Ziel- und Maßnahmenkonzept**  
**LRT 5130**

Quelle:  
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten  
 der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (©)

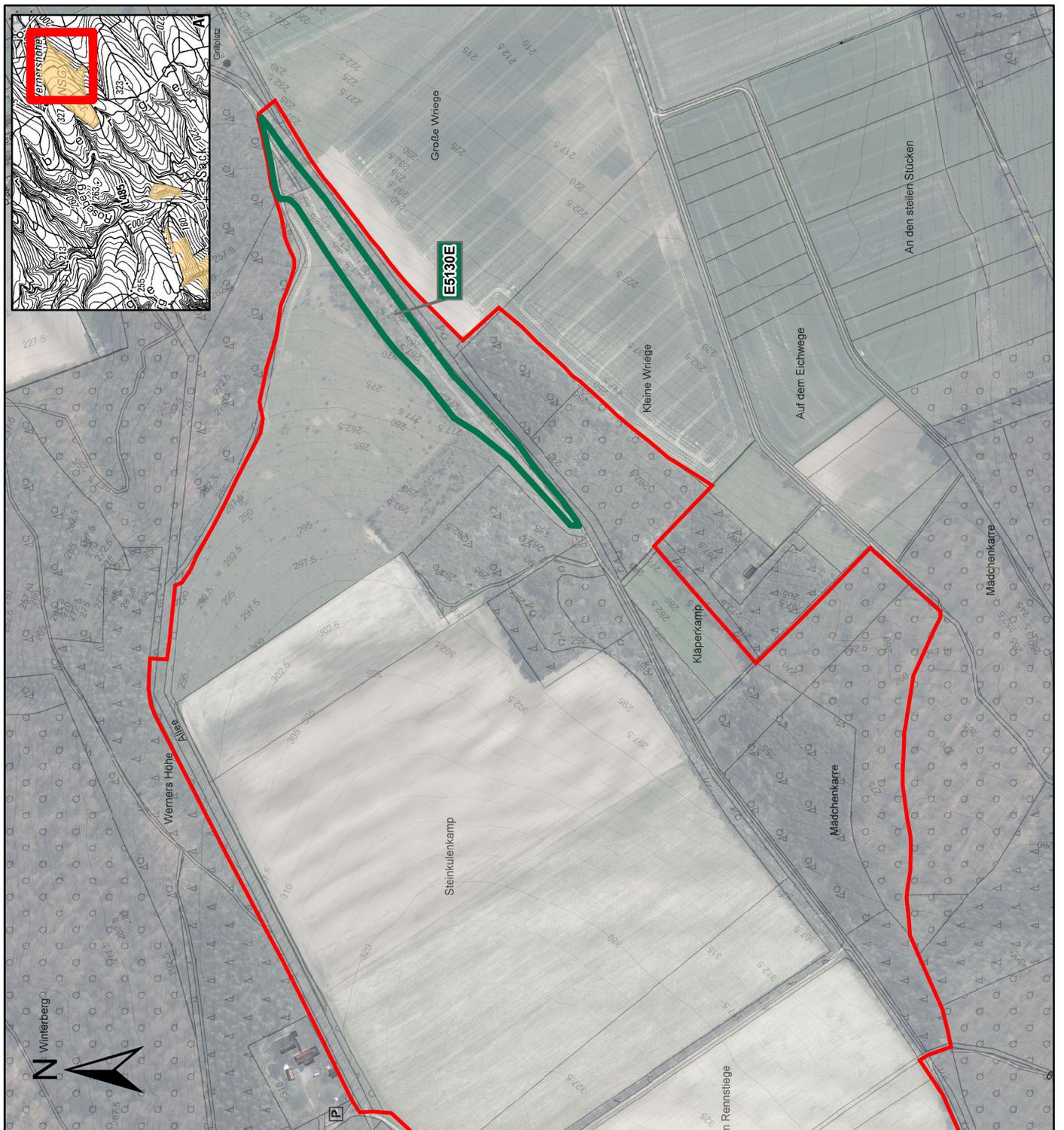
Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

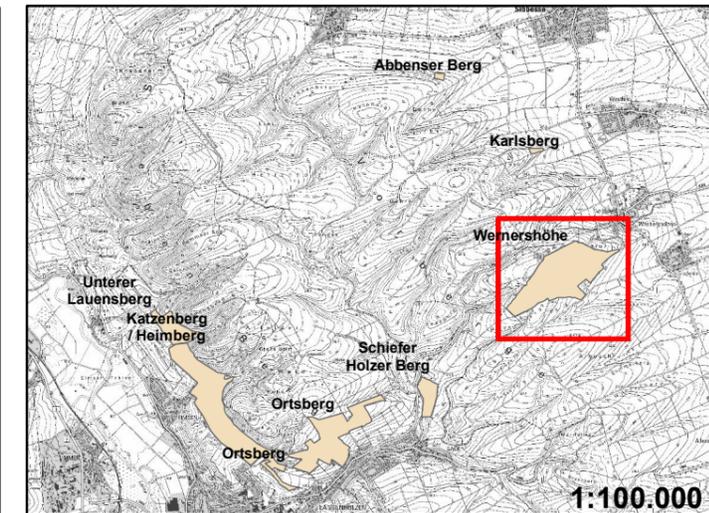
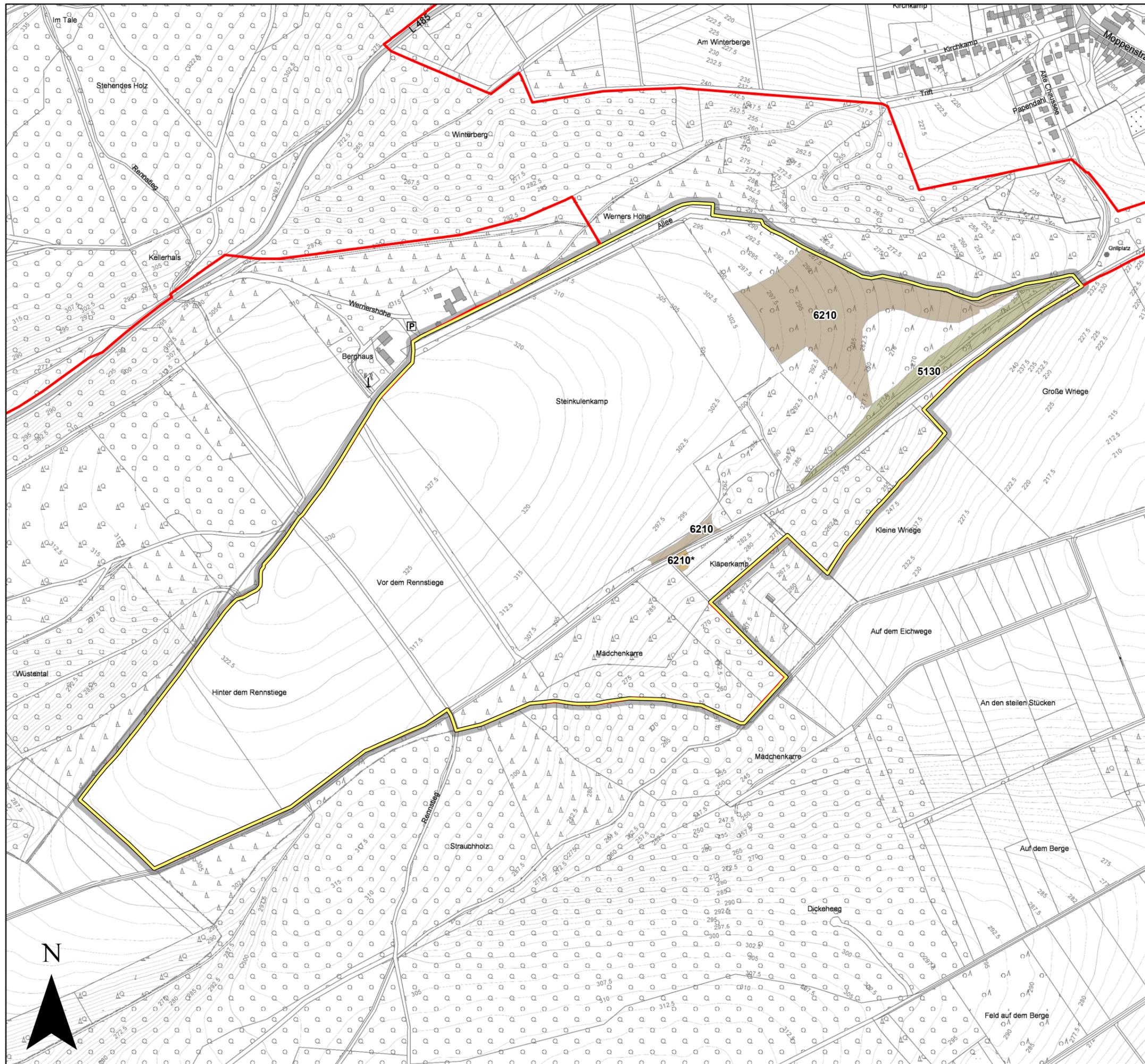
Stand:  
 10.11.2021

Maßstab:  
 1:6.000



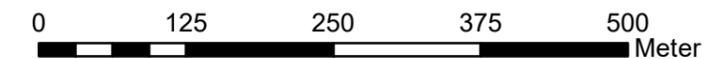
© 2021 Umweltamt des Landkreises Hildesheim  
 Die Kartengrundlage ist Bestandteil der Grundlagenkarte





### Legende

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden



## Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger Teilgebiet Trockenlebensräume Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen Wernershöhe

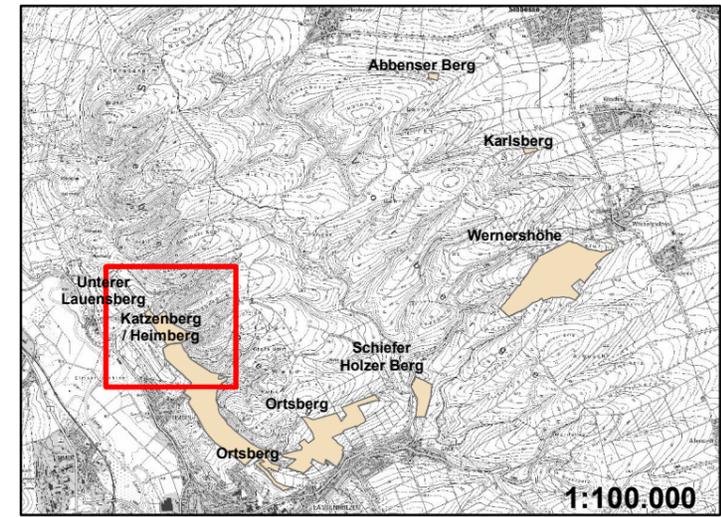
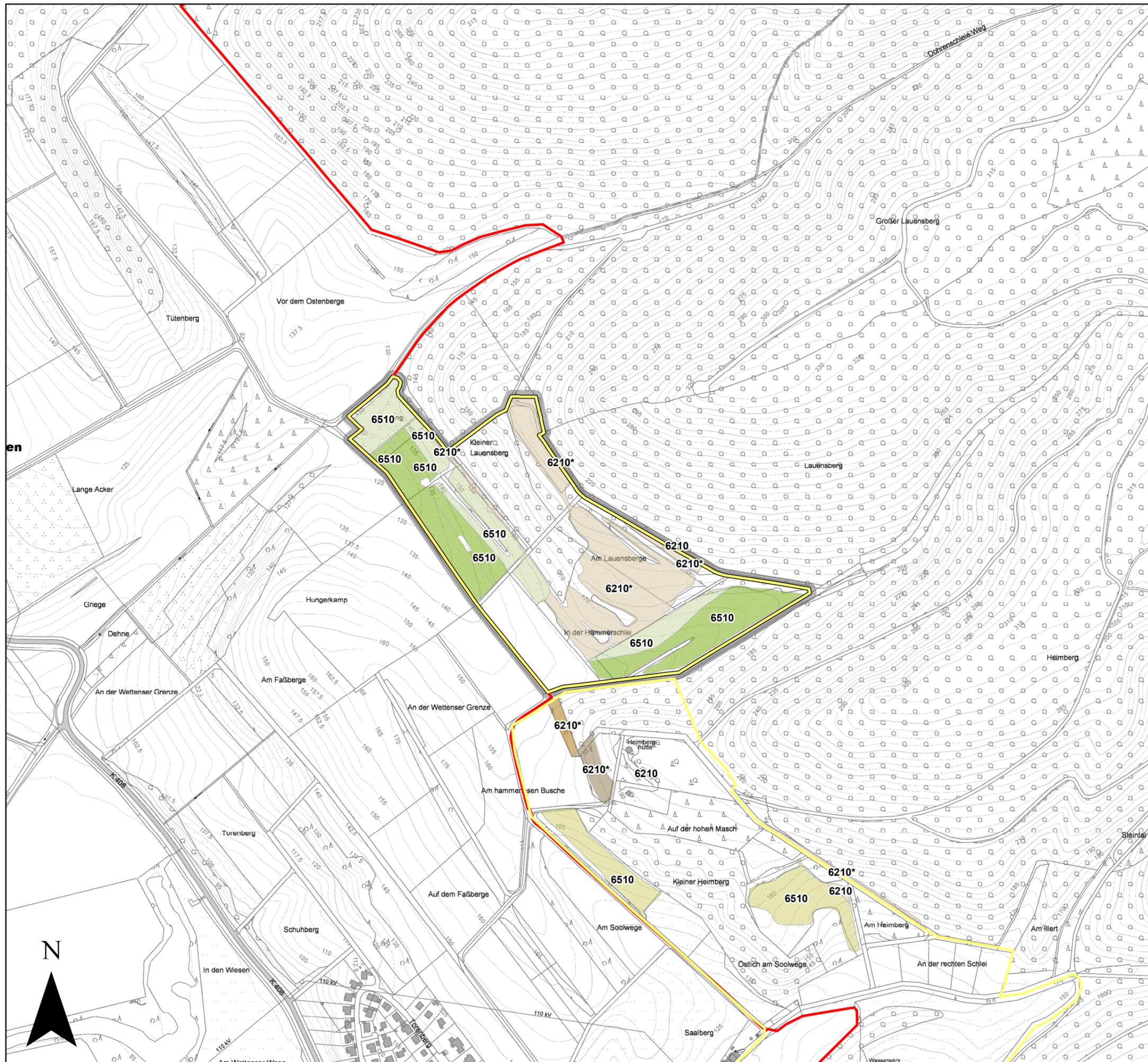
Quelle: **Blatt 5**  
 Kartgrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
 Naturschutzbehörde**

Stand:  
 27.05.2021

Maßstab:  
 1:6.000





**Legende**

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden

0 125 250 375 500 Meter

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen  
Unterer Lauenberg**

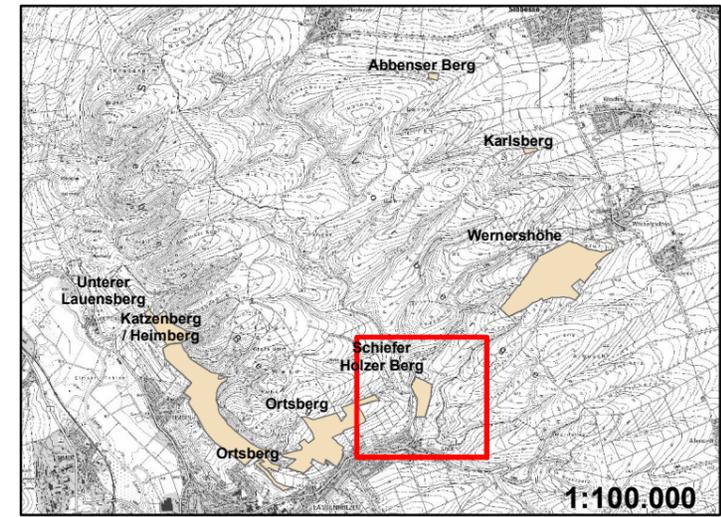
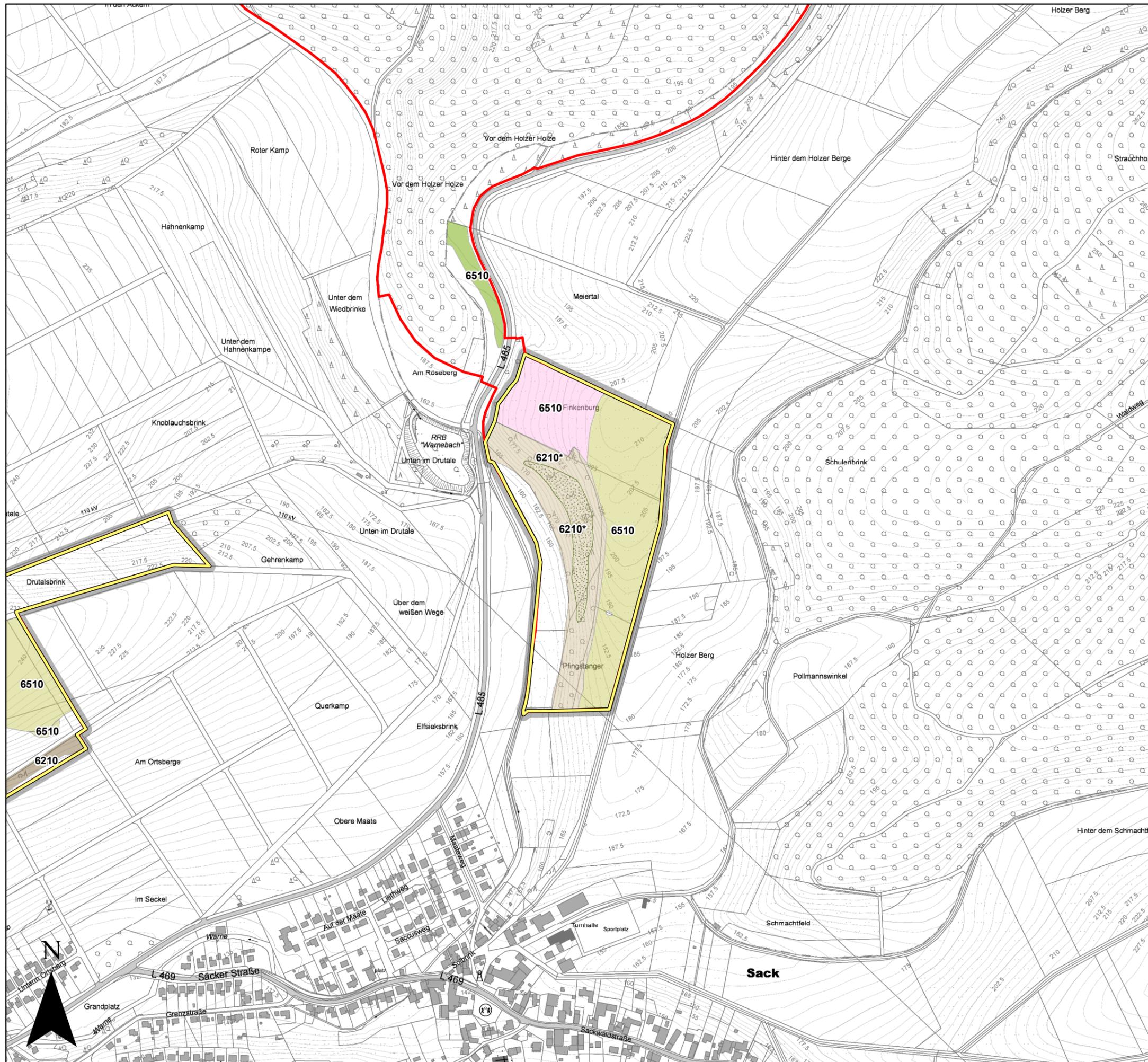
Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

**Blatt 1**

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

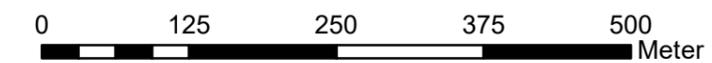
Stand: 27.05.2021      Maßstab: 1:6.000

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



**Legende**

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden



**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen  
Schiefer Holzberg**

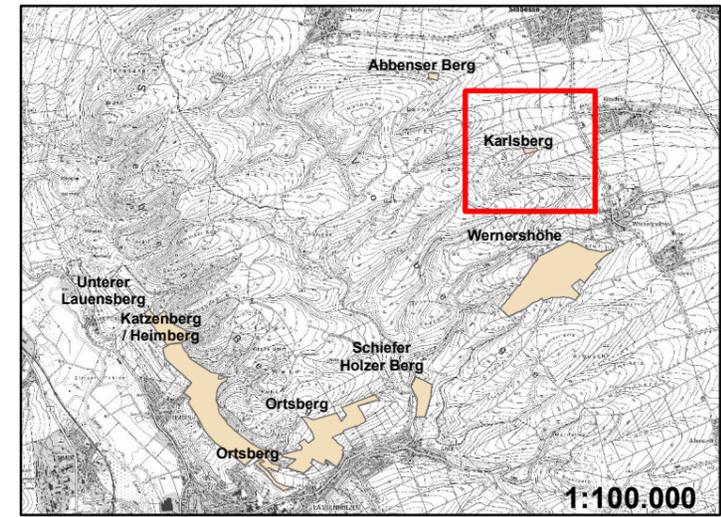
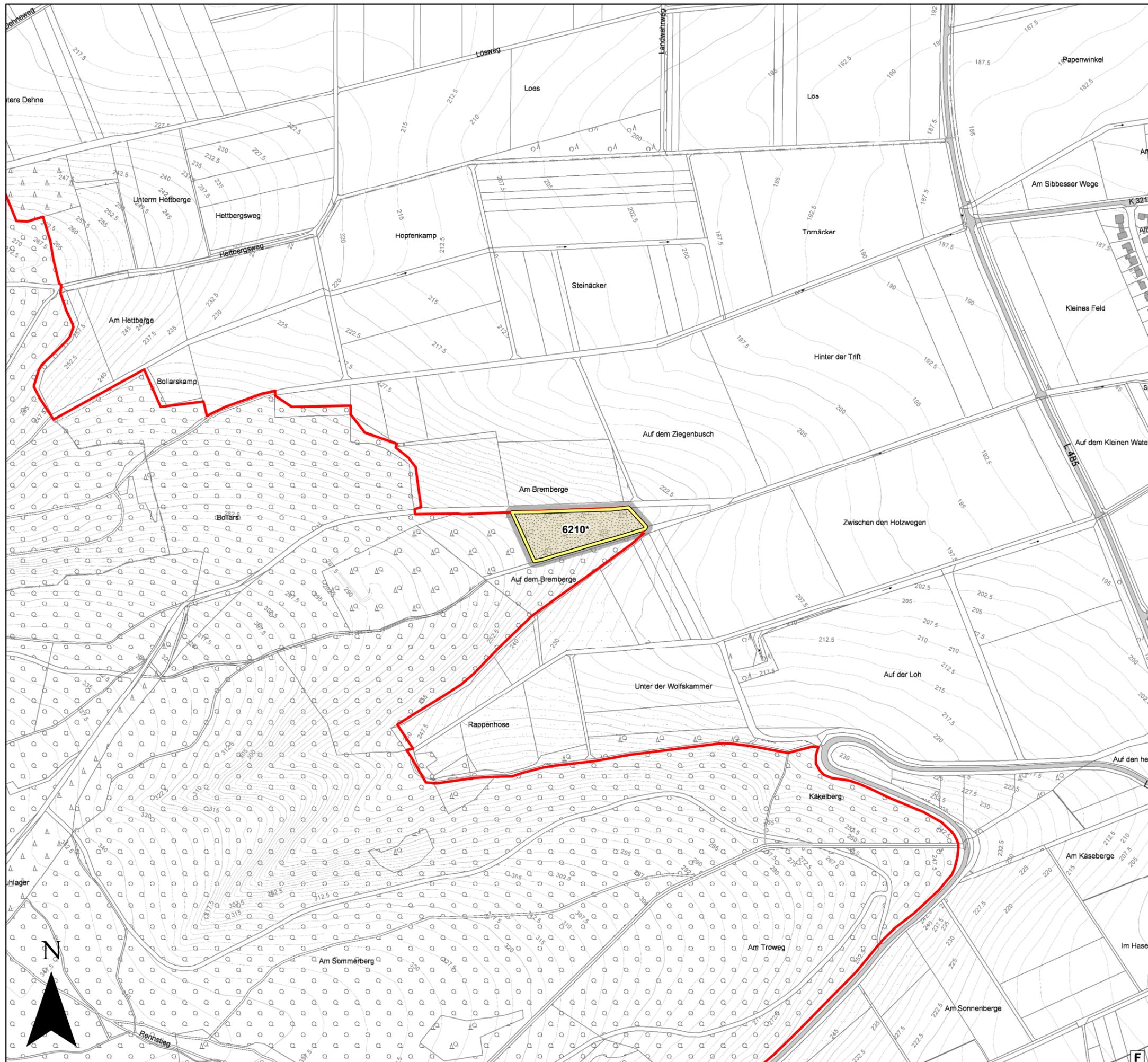
Quelle: **Blatt 4**  
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
 Naturschutzbehörde**



Stand: 27.05.2021  
 Maßstab: 1:6.000

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
 Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



**Legende**

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden

0 125 250 375 500 Meter

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen  
Karlsberg**

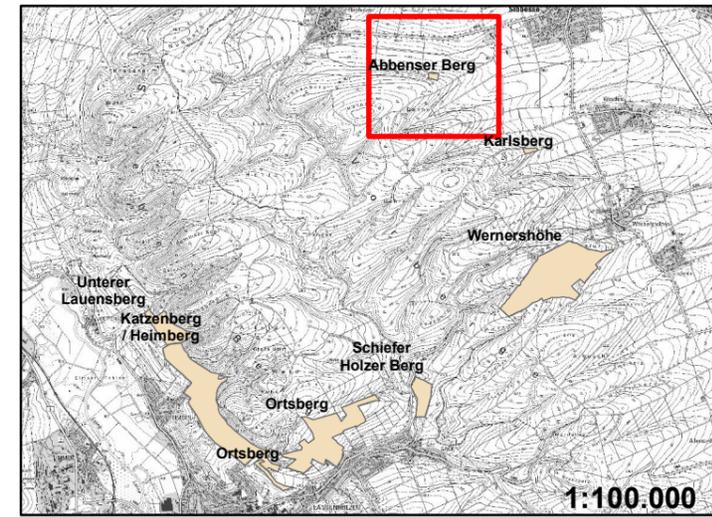
Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

**Blatt 6**

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand: 27.05.2021      Maßstab: 1:6.000

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



**Legende**

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden

0 125 250 375 500 Meter

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen  
Abbenser Berg**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

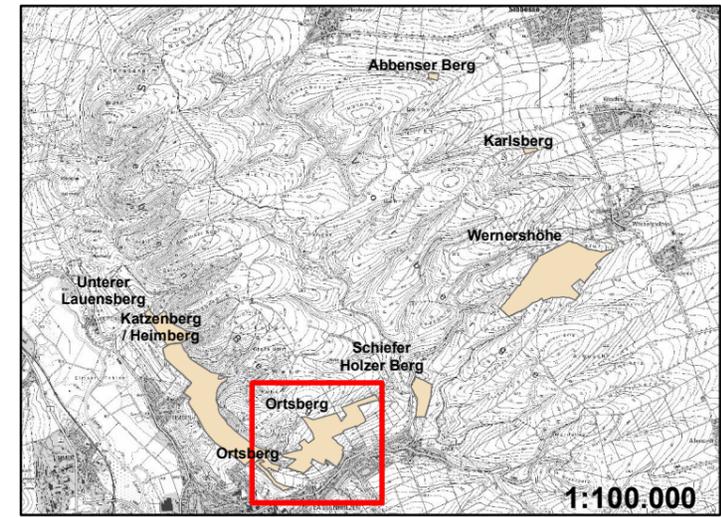
**Blatt 7**

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand: 27.05.2021

Maßstab: 1:6.000

Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



**Legende**

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden

0 125 250 375 500 Meter

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen  
Ortsberg**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (© LGLN)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

**Blatt 3**

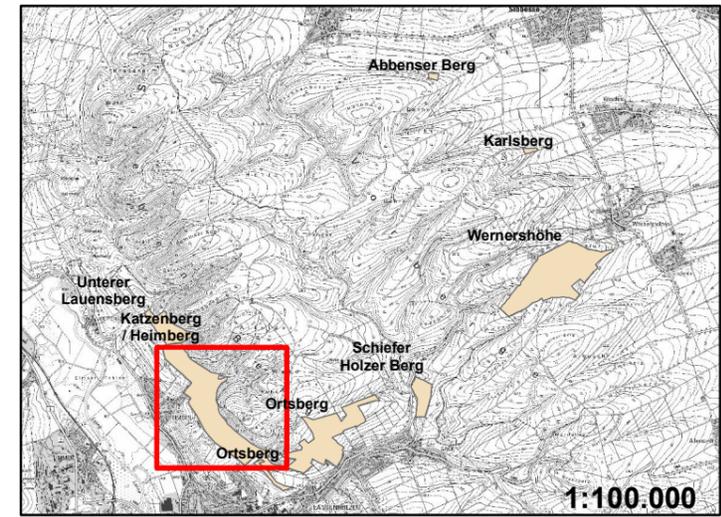
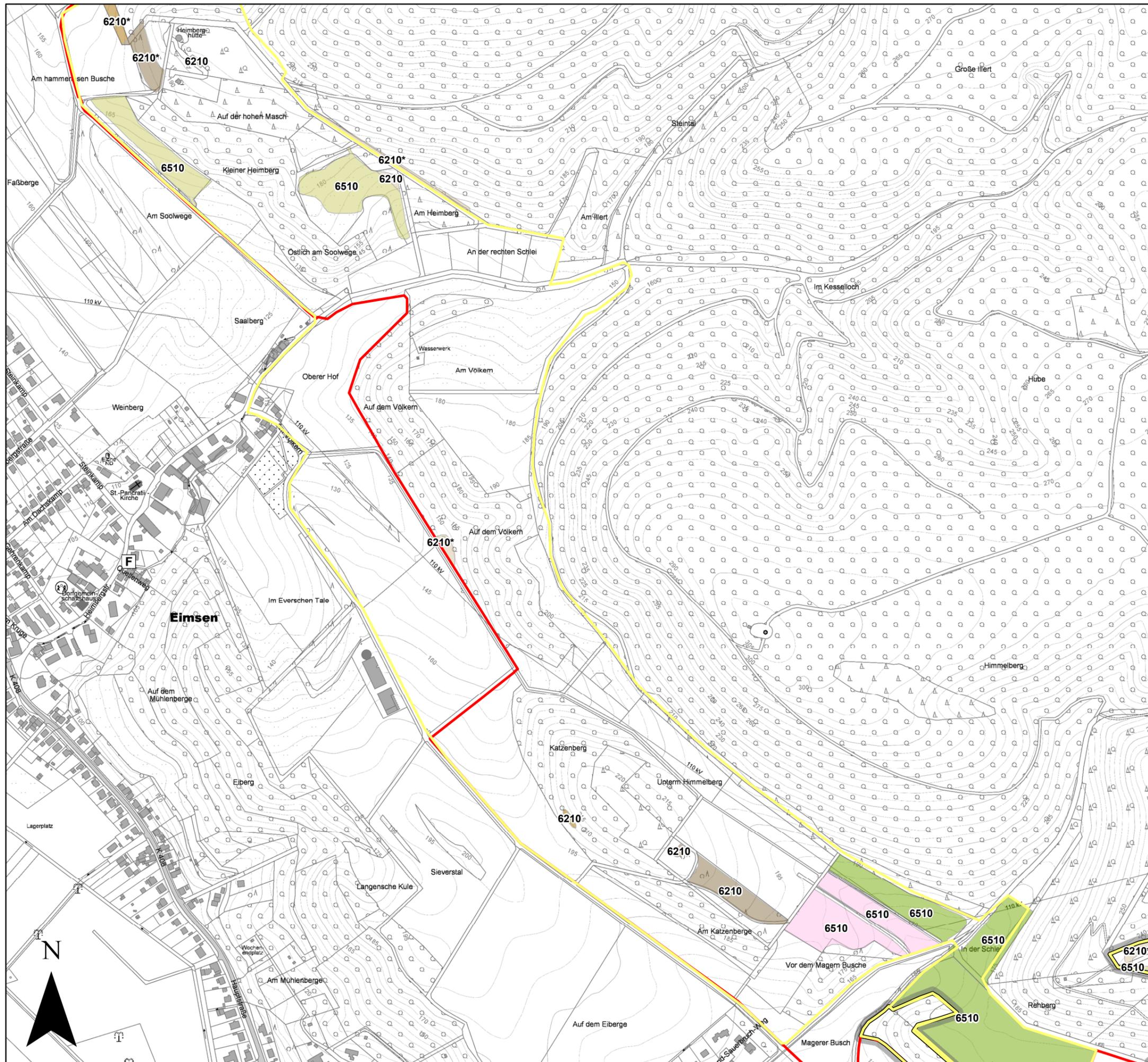
Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand: 27.05.2021

Maßstab: 1:6.000



Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte



**Legende**

- NSG-Grenze (Innenseite des grauen Bandes)
- Untersuchungsraum (Trockenlebensräume)
- FFH-Gebiet 117
- Vorkommen von stabilen Frauenschuh-Populationen
- 6210 A, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad A
- 6210 B, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B
- 6210 C, Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C
- 6510 A, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad A
- 6510 B, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad B
- 6510 C, Magere Flachland-Mähwiesen im Erhaltungsgrad C
- 6510 E, Magere Flachland-Mähwiesen Entwicklungsfläche
- 5130, Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden

0 125 250 375 500 Meter

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 117 Sieben Berge und Vorberger  
Teilgebiet Trockenlebensräume  
Karte 1 Bestandssituation Lebensraumtypen  
Katzenberg / Heimberg**

Quelle: Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c) LGLN  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

**Blatt 2**

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand: 27.05.2021      Maßstab: 1:6.000



Kartengrundlage AK5 M. 1 : 6.000  
Waldsymbolik ist Bestandteil der Grundlagenkarte